TRANSPARENCY INTERNATIONAL
Deutschland e.V.
Die Koalition gegen Korruption.

September 2012
17. Jahrgang
56

Scheinwerfer

Themenschwerpunkt: Korruption und Intransparenz in Wissenschaft und Forschung

„Wissenschaft“ und „Industrie“
Universität St. Petersburg

Foto: Deutscher Friedensstifter / flickr.com

Tilman Höffken: Hochschulsponsoring und Kooperationsverträge: Wenn die Wirtschaft Wissen schafft 6

Pierangelo Maset und Daniela Steinert: Imperiale Ökonomie an Hochschulen: Das Beispiel „Leuphana“ 12

Transparency International: Europäischer Integritätsbericht erschienen 23

Scheinwerfer 56

Editorial ... 3

Themenschwerpunkt: Korruption und Intransparenz in Wissenschaft und Forschung 4

Maria Schröder: Vom Einzug der Wirtschaft in die Wissenschaft ... 4

Maika Korn: Einfluss von privaten Drittmitteln auf die Wissenschaft ... 5

Tilman Höffken: Hochschulsponsoring und Kooperationsverträge: Wenn die Wirtschaft Wissen schafft ... 6

Interview mit Prof. Wolfgang Schünemann: „Man muss sich den Anfängen von Einflussnahme sofort widersetzen“ ... 7

Anna Lehmann: Wirtschaft küsst Wissenschaft ... 9

Rolf Kreibich: Die Zeiten hehrer Wissenschaft sind passé. ... 10

Maika Korn: Gründung der Arbeitsgruppe „Wissenschaft, Forschung und Lehre“. ... 11

Pierangelo Maset, Daniela Steinert: Imperiale Ökonomie an Hochschulen: Das Beispiel „Leuphana“. ... 12

Nachrichten und Berichte 13

Transparency ... 13

Wirtschaft ... 14

Hinweisgeber ... 15

Aus den Ländern ... 17

Verwaltung ... 18

Sport ... 20

Gesundheit ... 21

Wissenschaft ... 21

Über Transparency 22

Vorabendveranstaltung zur Mitgliederversammlung ... 22

Europäischer Integritätsbericht ... 23

Jacques Terray im Interview über Finance Watch ... 24

Etappensieg bei Anwendungsbeobachtungen ... 25

Das Hamburgische Transparenzgesetz entstand schnell ... 26

Der Beirat stellt sich vor: Dietmar Hexel ... 27

Impressum ... 25

Rezensionen 28

Caspar von Hauenschild, Mitglied im Vorstand von Transparency International Deutschland e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

es ist wie mit der Zeitung beim Frühstück! Eigentlich halte ich mich für fortschrittlich. Aber die zahlreichen Versuche, auch eine Tageszeitung beim Frühstück online zu lesen, habe ich schon vor zwei Jahren aufgegeben. Die reine Informationsaufnahme kann ja gerne online passieren. Das Lesen von Editorials oder investigativen Analysen geht aber nun mal nicht elektronisch: ich brauche die Zeitung zum Anfassen. Daher bin ich wie viele unserer Mitglieder und Förderer begeistert über den gedruckten „Scheinwerfer". Das Format passt neben den Teller. Kein Artikel ist länger als eine Seite, und die Nachrichten und Buchrezensionen sind kurz und knackig – und vor allem von Experten verfasst. Das Team um Heike Mayer versteht sein Handwerk. Die einzelnen Verantwortlichen sind qualitätsbewusst und deshalb in gewisser Weise unerbittlich gegenüber Autoren, die sich gerne in ihre eigenen Worte verlieben. (Ich weiß, wovon ich rede: Anke Martiny hat ein früheres Editorial von mir auf ein Drittel heruntergekürzt. Aber das war und ist vor allem gut für die Lesefreundlichkeit des „Scheinwerfer").

Nur eines fiel mir kritisch auf: warum ist der Druck so blass, besonders im Vergleich zum kräftigen Deckblatt? Das lässt sich sicher noch verbessern.

Besonders gefreut habe ich mich über den Themenschwerpunkt des vorliegenden Heftes: Transparenz, Rechenschaft und Integrität in Wissenschaft und Forschung. Ich selbst habe vor einigen Jahren einmal versucht, zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe aufzubauen. Das ist gescheitert, weil ich mich mit meinem Zeitbudget einfach völlig übernommen hatte. Eine Rolle mag auch gespielt haben, dass die wenigen Gruppenmitglieder nicht optimal zueinander passten. Nun wird ein neuer Anfang gemacht. Es gibt neue Mitglieder für eine neue Arbeitsgemeinschaft zu diesem wichtigen Thema. Die Verantwortung im Vorstand übernimmt bis auf weiteres Edda Müller, die an dem Thema ein besonderes Interesse hat. Ich wünsche allen Beteiligten beim Neustart Glück und Erfolg und der Arbeit reichen Ertrag.

Die Medien sind voller Klagen über die schlechte finanzielle Ausstattung der deutschen Universitäten. Die Hörsäle seien zu voll, die Seminare überlaufen, die Arbeit sei angesichts der Knappheit der Mittel für Forschung und Lehre nicht zu bewältigen und die Bezahlung der Professoren im Vergleich zu den USA miserabel. So rufen die Länder als Träger der Universitäten danach, möglichst viele „Drittmittel" von der Industrie für ihre Institute und Verwaltungen einzuwerben. Erst allmählich haben sich hierfür Spielregeln entwickelt, die aber wohl weder ausreichend praxistauglich sind noch wirklich konsequent durchgeführt werden. Der Umgang mit dem in Amerika gängigen Begriff des „conflict of interest" ist in Deutschland vergleichsweise ungeübt. Welcher Professor würde zugeben, dass er Interessenkonflikten ausgesetzt ist? Kurz: wir finden hier statt des Bemühens um nachprüfbare Integrität oft eine Selbstbedienungsmentalität vor, die ein Einfallstor für Intransparenz, für Rechenschaftsmängel und für Gelegenheitsgeschäfte darstellt. Da muss sich noch manches ändern.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre.

Ihr Caspar von Hauenschild

Vom Einzug der Wirtschaft in die Wissenschaft

Von Maria Schröder

Foto: Gerd Altmann / pixelio.de

Es ist immer leicht zu sagen, dass früher alles besser war. Für die Freiheit wissenschaftlichen Forschens mag das jedoch tatsächlich gelten. Zumindest ist nicht zu bestreiten, dass sich das Wissenschaftssystem in den letzten 30 Jahren verändert hat. Einige interessante Thesen, die diese Änderung erklären wollen, sind bei dem Bamberger Soziologieprofessor Richard Münch in seinem vielbeachteten Buch „Akademischer Kapitalismus: Über die politische Ökonomie der Hochschulreform“ (2011) nachzulesen, in dem er das Dreieck aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft analysiert.

Wie kam es dazu, dass Universitäten heute strategisch operierende Unternehmen sind? Münch führt dies auf die Einführung des Neuen Steuerungsmodells (NSM) in den 80er Jahren zurück, das das dominierende Modell zur Steuerung öffentlicher Verwaltungen wurde. Laut Münch ist diese „neue Regierungstechnik“ durch die „wissenschaftlich begründete Rationalisierung der öffentlichen Verwaltung“ entstanden. Gleichzeitig haben sich die wirtschaftlichen Bedingungen geändert: Zum Wirtschaften braucht es nicht mehr Arbeit, Boden und Kapital, sondern Wissen. Beide Entwicklungen sind Ausdruck eines neoliberalen Kapitalismus. Politisch drückt sich der Übergang zur Informationsgesellschaft unter anderem in der Lissabon-Agenda von 2000 aus, derzufolge die EU der wettbewerbsfähigste wissenschaftsbasierte Wirtschaftsraum der Welt werden sollte. Für die Wirtschaft bedeutete dieser Ressourcenwechsel von Boden zu Bildung, sich an die Quelle innovativen Wissens zu begeben: an die Universitäten. Für die Politik gab es – scheinbar – keine Alternative, als der Verwaltung die Selbstorganisation anhand wirtschaftlicher Kriterien, also das Neue Steuerungsmodell aufzuoktroyieren. Kritik daran hätte Politiker zu Hinterwäldlern gemacht, die unempfänglich für wissenschaftliche Argumente („das NSM ist erwiesenermaßen effizient!“) sind. Und die Wissenschaft hat mit der Vorrangstellung wirtschaftswissenschaftlicher Modelle einen Bumerang in Gang gesetzt, der nun zum Beispiel in Form von Drittmittelzwängen auf sie zurückfliegt. Diese Folgen waren jedoch nicht absehbar, beziehungsweise haben sich die Kritiker dieser Entwicklungen nicht durchgesetzt. Die Sachzwänge hatten gewonnen. Sachzwang meint in diesem Fall die „Generierung von Innovationen als Überlebensstrategie der hoch entwickelten Industrieländer“. Die enge Verflechtung von Politik und Wirtschaft mit der Wissenschaft war das Mittel zum Zweck der Förderung von Innovation als neuem Gradmesser für Wirtschaftlichkeit. Diese Entwicklung hat aus Universitäten unternehmerische, strategisch operierende Akteure im Innovationsprozess gemacht.

Was macht diese Entwicklung mit der Wissenschaft? Heute besetzen Forschungsinstitute fast keine Post Doc- und keine Professorenstelle mehr, ohne schon im ersten Bewerbungsschritt nach der Menge an eingeworbenen Geldern zu fragen. Zeitgleich nimmt die Bedeutung wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritts ab. Dass die universitären Entscheidungsträger ihren Einsatz für oder gegen neue Forschungsprojekte in hohem Maße von den Bedingungen des Exzellenzwettbewerbs abhängig machen, ist die andere Seite der Medaille. Und so – dies ist Münchs Schlussfolgerung – konterkariert der gestiegene Einfluss wirtschaftlicher Prozesse und Akteure das politische Ziel, Innovationen (die am besten in Vielfalt und offenem Wettbewerb gedeihen) zu fördern.

Es bedarf keines großen Geistes, um in der abnehmenden Wissenschaftsfreiheit die zunehmende Gefahr von Korruption und Intransparenz zu erkennen. Dies führt zur letzten Frage: Inwieweit beschäftigt sich der deutsche Wissenschaftsbetrieb mit wissenschaftlicher Unparteilichkeit und Einflussnahme auf die Forschung? Immerhin: Es war jüngst das Titelthema des Wissenschaftsmagazins „Forschung & Lehre“, und der Deutsche Hochschulverband warnte in einer Pressemitteilung die Wissenschaft vor dem Verdacht, „nicht mehr erkenntnis-, sondern interessengeleitet zu forschen“, und setzt sich für größtmögliche Transparenz als Gegenmittel ein. Auch Transparency Deutschland setzt sich mit der Problematik auseinander und möchte mit diesem Scheinwerfer zur Diskussion beitragen. |

Maria Schröder hat sich während ihres Politikwissenschaftsstudiums mit Innovationspolitik beschäftigt und später als wissenschaftliche Mitarbeiterin für die Präsidentin eines großen sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts gearbeitet. Sie ist seit 2008 für Transparency Deutschland aktiv. Gemeinsam mit Dorthe Siegmund hat sie den Schwerpunkt dieser Ausgabe redaktionell betreut.

Einfluss von privaten Drittmitteln auf die Wissenschaft

Von Maika Korn

Foto: Thorben Wengert / pixelio.de

Wissenschaft muss frei sein und sie muss gegen unverhältnismäßige Einflussnahme abgesichert sein, damit sie dem Anspruch nach Wahrheitssuche und Erkenntnisgewinn nachkommen kann. Dafür müssen von Seiten des Staates die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die öffentliche Forschungsverantwortung der Regierungen wird jedoch mehr und mehr vernachlässigt und abgeschoben. Dies ist Einfallstor für Partikularinteressen der Wirtschaft, die nach Vermehrung von privatem Vermögen strebt und sich dafür die Wissenschaft zum Untertan macht und sie in ihren Dienst stellt.

Ein Werkzeug auf diesem Weg der Instrumentalisierung der Wissenschaft sind private Drittmittel. Das Aufkommen von Drittmitteln an Hochschulen hat sich von 1995 bis 2008 verdoppelt, die staatlichen Grundmittel wuchsen im selben Zeitraum lediglich um 6 Prozent. Das Verhältnis von Grundmitteln, die eine eigenmotivierte Forschung ermöglichen, zu privaten Drittmitteln hat sich dramatisch verschoben. Auf 1 Euro Drittmittel entfielen im Jahr 1995 knapp 2 Euro Grundmittel für die Forschung, im Jahr 2008 nur noch 85 Cent. 22,9 Prozent der Forschungsdrittmittel stammen aus der Hand der gewerblichen Wirtschaft, weitere 6,5 Prozent von Stiftungen (Statistisches Bundesamt 2009).

Mittlerweile treten Unternehmen mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen derart verstrickt und undurchsichtig in Kooperation, dass eine Abgrenzung beider Systeme für den externen Beobachter kaum noch möglich ist. Formen sind etwa die Auftragsforschung, die Stiftung von Lehrstühlen, gemeinsame Institute oder vertragsförmige Projektförderungen. Auftragsforschung kann sich in ihrer Wahl der Forschungsfragen nicht auf die Wissenschaftsfreiheit berufen, muss aber in ihrer Umsetzung trotzdem wissenschaftlichen Grundsätzen der Wahrheitsfindung dienen. In der Vergangenheit wurden immer wieder Fälle bekannt, in denen Auftraggeber Einfluss auf die Ausrichtung von Forschungsergebnissen genommen hatten. Bedenklich stimmt ferner, dass Stiftungsprofessuren und gemeinsame Institute aus öffentlichen und privaten Mitteln mischfinanziert werden und somit Grenzen verschwimmen, die zur Bewertung von Neutralität dringend gegeben sein müssten.

Immer wieder treten Zielkonflikte auf, zwischen dem verfassungsmäßigen Auftrag an die Hochschulen beziehungsweise Forschungseinrichtungen zur Grundlagenforschung und den Interessen der stiftenden Unternehmen oder Verbände. Im Zentrum stehen nicht nur Richtung und Inhalt der Forschungstätigkeit, sondern steht auch eine Steuerung der Veröffentlichungspraxis durch die private Auftrag- oder Drittmittelgeber. Diese sichern sich häufig das Recht, Publikationen zu begutachten oder im Fall der Auftragsforschung gar ganz zu unterbinden. Derzeit laufen nach Angaben des Stifterverbandes etwa 660 Stiftungsprofessuren, weitere 500 ehemalige Stiftungsprofessuren befinden sich in der Übernahme durch die entsprechenden Einrichtungen oder sind ausgelaufen. Drei Viertel befinden sich an Universitäten, nur ein Viertel an Fachhochschulen.

Eine weitere indirekte Einschränkung der Freiheit von Forschung und Lehre besteht in der Inanspruchnahme von grundfinanzierten Personal- oder Sachmittelressourcen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Verausgabung privater Drittmittel. Diese Ressourcen generieren zwar eine höhere Gesamtausstattung der entsprechenden Hochschule / Forschungseinrichtung, stehen jedoch einer freien Grundlagenforschung nicht mehr zur Verfügung.

Ein weiteres Problemfeld ist, dass Nebentätigkeiten derjenigen, die im Dienste der Wissenschaft tätig sind, nur unzureichend kontrolliert und in ihren Auswirkungen auf die Wissenschaftsfreiheit hinterfragt werden. Spezifische Probleme entstehen bei Auslaufen der Projekte, wenn die Universitäten knappe Grundmittel zugunsten der ehemals privat finanzierten Forschungstätigkeit umschichten müssen.

Das Heranwachsen einer drittmittelabhängigen Forschergeneration, die sich nicht zuletzt am Einwerben eben dieser Drittmittel messen lassen muss, ist eine zukünftige Herausforderung, die wir in ihren Konsequenzen noch nicht abschätzen können. Angesichts dieser Situation stellt sich die Aufgabe, Maßnahmen für den Schutz und die Absicherung der Freiheit von Forschung und Lehre zu ergreifen und die Verhandlungsposition der Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen bei ihrer Interaktion mit der Wirtschaft zu unterstützen. |

Dr. Dr. Maika Korn hat an der Charité Berlin im Bereich Medizinische Grundlagenforschung in Human- und Veterinärmedizin promoviert und arbeitet seitdem wissenschaftlich im kardiovaskulären Bereich. Sie leitet kommissarisch die neu gegründete Transparency-Arbeitsgruppe „Wissenschaft, Forschung und Lehre“.

Hochschulsponsoring und Kooperationsverträge: Wenn die Wirtschaft Wissen schafft

Von Tilman Höffken

In Würzburg heißt er „Aldi-Süd“, in Chemnitz „Niles-Simmons-Hegenscheidt“ – an immer mehr deutschen Hochschulen werden Hörsäle mit den Namen zahlender Unternehmen versehen. Eine direkte Einflussnahme ist nicht zu erkennen, und doch bleibt ein fahler Beigeschmack, wenn – wie an der TU Chemnitz – ein Maschinenbau-Unternehmen Geld zuschießt und ein Hörsaal dessen „Ehrennamen“ erhält. Das Unternehmen sei vor allem stark in die Forschung involviert und habe „primär nichts mit der Lehre zu tun“, kritisiert der StuRa, die studentische Vertretung der Hochschule, auf seiner Webseite. Auch wird dort die Geheimhaltung bemängelt: Weder Studierendenschaft noch wichtige Hochschulgremien seien zuvor informiert worden. Die Liste ähnlicher Beispiele ließe sich fortführen.

Hörsaal-Namen sind das eine. Problematisch wird es aber, wenn Unternehmen direkt Einfluss auf Forschung und Lehre an den Universitäten nehmen wollen oder Kooperationen zwischen Universitäten und Wirtschaft geheimgehalten werden. Bei der Uni Köln und der Bayer AG ist dies der Fall. Seit Jahren verweigern die Hochschule und das Unternehmen die Veröffentlichung von Verträgen, die eine Kooperation in den Bereichen Herz-, Krebs- und Hirnforschung regeln sollen. Die Nichtregierungsorganisation Coordination gegen BAYER-Gefahren, kurz CBG, hatte daher im vergangenen Jahr mit Unterstützung von Transparency Deutschland auf Einsicht in die Verträge geklagt. Immerhin ist die Universität eine öffentlich finanzierte Einrichtung, eine Geheimhaltung der Verträge läuft daher dem Interesse der Bürger an Transparenz in doppelter Hinsicht entgegen: Sie sind Steuerzahler und potenzielle Patienten. Der Landesbeauftragte für Informationsfreiheit war bereits zu dem Schluss gekommen, dass ein „Informationszugangsanspruch“ bestehe. Da die Uni Köln ihm gegenüber jedoch nicht weisungsgebunden ist, wird nun das Verwaltungsgericht Köln entscheiden müssen, ob die Verträge offenzulegen sind.

An den Berliner Universitäten sorgten in der vergangenen Zeit gleich zwei Kooperationen zwischen Wirtschaft und Hochschulen für Wirbel. So finanziert der Internetriese Google das „Institut für Internet und Gesellschaft“, das von der Humboldt-Universität (HU), der Universität der Künste und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gegründet wurde. Das Institut, so wurde wiederholt betont, ist unabhängig in seinem Schaffen. Und dennoch: es ist Teil der Google‘schen Lobbymaschine. In einem anderen Fall gerieten zwei von der Deutschen Bank finanziell ausgestattete Stiftungsprofessuren der HU und der Technischen Universität in die Kritik. Die Stiftungsprofessuren waren in ein neu gegründetes Institut für Angewandte Finanzmathematik eingegliedert, dessen „räumliche Nähe zur Deutschen Bank“ laut Spiegel Online eine Forderung der Banker gewesen sei. Darüber hinaus sei vertraglich geregelt worden, dass die Bank bei Berufungen und Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen ein Wörtchen mitzureden habe. Zudem war der Deutschen Bank in Pattsituationen im Lenkungsausschuss des Institutes die entscheidende Stimme zugestanden worden. Drei Millionen Euro soll die Bank von 2007 bis 2011 pro Jahr für die Professuren gezahlt haben. Danach wurden die Verträge nicht verlängert. Zwar weisen die beteiligten Parteien daraufhin, dass die Deutsche Bank nie Gebrauch von den ihr zugestandenen Rechten gemacht habe. Doch der Eindruck bleibt, dass hier Forschung und Lehre an öffentlichen Universitäten hätte beeinflusst werden können.

Hochschulen müssen sich zunehmend an ökonomischen Parametern messen lassen, Budgetkürzungen verkraften und Drittmittel einwerben. Die Aufregung um gesponserte Hörsäle, Professuren und Forschungskooperationen ist dennoch weder übertrieben noch realitätsfremd. Denn Vorsicht ist geboten bei sensiblen Themen wie der Freiheit von Forschung und Lehre. Die Gefahr besteht, dass in Zukunft nur noch jene Forschung verfolgt wird, die für Unternehmen lukrativ verwertbar ist und die Lehre zu kurz kommt. Mäzenen im Bildungsbereich gab es schon immer, und sie stellen eine wichtige Einnahmequelle dar. Doch der Unterschied zwischen Stifter und Sponsor liegt in der Motivation: Ersterer erhofft sich – wenn überhaupt – Anerkennung, letzterer steigende Gewinnaussichten. |

Tilman Höffken war 2011 Praktikant in der Geschäftsstelle von Transparency Deutschland und beschäftigte sich in dieser Zeit auch mit dem Thema Hochschulen und Korruption.

„Man muss sich den Anfängen von Einflussnahme sofort widersetzen“

Der Jurist Prof. Dr. Wolfgang B. Schünemann ist seit 1984 Inhaber des Lehrstuhls für Privatrecht an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der TU Dortmund und seit 2011 ehrenamtlich als Korruptionsschutz- und Compliance-beauftragter der Technischen Universität Dortmund tätig. Der Scheinwerfer hat ihn zum Thema Korruptionsgefahren an Hochschulen befragt.

Foto: TU Dortmund

Welche Aufgaben hat der Korruptionsschutz- und Compliance-Beauftragte der TU Dortmund?
Zu meinen Hauptaufgaben gehört die Beratung des Universitätsrektorats. Darüber hinaus bin ich bei Verdachtsfällen von Korruption und Intransparenz Ansprechpartner für alle Hochschulmitarbeiter und Studenten. In Streitfällen fungiere ich als Vermittler. Ebenfalls hat der Korruptionsschutz- und Compliancebeauftragte das Recht, Maßnahmen zur Korruptionsprävention vorzuschlagen. Er wird vom Universitätsrektor ernannt und besitzt weder Exekutivbefugnisse noch ist er für arbeitsrechtliche Dinge zuständig.

Können Sie eine Gruppe an der Hochschule verorten, welche sich hauptsächlich an Sie wendet?
Nein, Wissenschaftler, nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter und Studenten wenden sich gleichermaßen an mich.

In den Medien sind seit einigen Monaten die Plagiatsfälle im Rahmen von Doktorarbeiten besonders präsent.
Plagiate müssen ausgerottet werden. Universitäten handeln in diesem Bereich meist schärfer als Gerichte. Hinsichtlich der Beweisführung sind Gerichte sehr zögerlich, das heißt wenn ein Promovierter gegen einen Plagiatsvorwurf klagt, bekommt er sehr oft Recht.

Wie bewerten Sie den Einsatz von Plagiatssoftware?
Ich selbst habe als Betreuer von Doktorarbeiten mit der Plagiatssoftware nicht alle Dissertationen überprüft. Vertrauen zwischen Doktorand und Doktorvater ist absolut wichtig. Um dieses Vertrauensverhältnis nicht zu gefährden, sollte die Plagiatssoftware von den Promotionsausschüssen *[zuständig für die Prüfungsmodalitäten, Anm. der Redaktion]* eingesetzt werden und nicht von den Doktorvätern bzw. -müttern. Wenn der Einsatz einer entsprechenden Software alltäglich wird, wird auch weniger plagiiert. Vergleichen lässt sich dies mit Blitzgeräten im Straßenverkehr. Autofahrer fahren in aller Regel langsamer, wenn sie wissen, dass geblitzt wird.

Immer wieder ist von Fällen zu hören, bei denen Professoren bei ihren Studenten bzw. Doktoranden abschreiben.
Solche Fälle sind auch mir bekannt. In einem dieser Fälle verarbeitete der Professor Argumentationslinien aus den Diplomarbeiten seiner Studenten in einem Lehrbuch. Aufmerksam wurde ich auf den Fall, als sich die Diplomanden an mich gewandt haben. Oft ist den Professoren nicht klar, dass Diplomarbeiten urheberrechtlich geschützt sind, das heißt Diplomarbeiten liegen zwar in der Uni aus, sind aber nicht „geistiges Eigentum“ der Universität.

Wie hoch ist die Intransparenz bei der Vergabe wissenschaftlicher Stellen an deutschen Hochschulen?
Finanzielle Anreize spielen kaum eine Rolle. Bei der Vergabe der Professuren existiert ein sehr gutes System der Checks and Balances. Jeder Versuch der Einflussnahme führt zur Mobilisierung von Gegenkräften, was die Vergabe sehr transparent macht. Ähnlich ist dies im akademischen Mittelbau *[etwa Doktoranden- und Post-Doc Stellen., Anm.*

Foto: RainerSturm / pixelio.de

der Redaktion]. Der Leistungsdruck der Lehrstühle ist sehr groß, daher sind persönliche Netzwerke, wie die Besetzung der Stelle durch den Neffen eines Bekannten oder ähnliches nicht bedeutend. Der Bessere bekommt den Job.

Wie wirkt sich die Drittmittelfinanzierung auf die Hochschulforschung aus?

Außeruniversitäre Finanzierung ist mittlerweile leider sogar notwendig, um die Grundforschung abdecken zu können. Überspitzt ausgedrückt kann man von einer zunehmenden Prostitution der Wissenschaft sprechen. Die Universitäten sind aufgrund ihrer Haushalte darauf angewiesen. Sie können somit gar nicht mehr frei sein – ohne Drittmittelförderung geht es nicht. Das Einwerben von Drittmitteln wird meist „von oben" angeordnet.

Drittmittelfinanzierung führt jedoch nicht zwangsläufig zu Intransparenz.

Nein, aber die Verleitung zur Vorteilsnahme ist durch die vergleichsweise recht niedrigen Budgets der Lehrstühle und den damit einhergehenden Druck der Wissenschaftler, Drittmittel zu akquirieren, hoch. Der Einfluss der Wirtschaft auf die universitäre Forschung wächst. So besteht beispielsweise eine starke Verbindung zwischen Versicherungsunternehmen und Hochschulen. Versicherungen finanzieren Lehrstühle, was dazu führt, dass die Forschung entsprechend branchenfreundlich erfolgt. Prozesse der Annäherung sollten daher unbedingt vermieden werden. Man muss sich den Anfängen von Einflussnahme sofort und entschieden widersetzen.

Sie sind nicht nur Korruptionsschutz- und Compliance-Beauftragter, sondern waren 27 Jahre Lehrstuhlinhaber. Bis heute sind Sie in der Lehre und Forschung tätig. Wie gehen Sie selbst mit dem Angebot kleiner Geschenke um?

Transparenz- und Unabhängigkeit der Hochschulforschung liegt mir sehr am Herzen. Ich habe vor einigen Jahren die Flasche Raki eines türkischen Austauschstudenten, der sich damit am Semesterende für meine Unterstützung bedankte, erst nicht annehmen wollen. Letztlich habe ich das Geschenk aber doch akzeptiert, allerdings nur um ihn nicht zu kränken *[die Ablehnung von Geschenken wird in der orientalischen Kultur als starke Zurückweisung der eigenen Person empfunden, Anm. der Redaktion].* Im Anschluss daran habe ich jedoch mein Verhalten sofort offiziell gemeldet. Grundsätzlich empfehle ich, auch kleine Geschenke abzulehnen.

Wie beurteilen Sie die Entwicklung im Umgang mit intransparenten Strukturen an deutschen Hochschulen?

Ausgehend von den Erfahrungen, welche ich an der TU Dortmund mache, kann ich feststellen, dass die Sensibilisierung für Gefahren der Intransparenz in der Wissenschaft steigt und damit Fehlverhalten abnimmt, was auch mit forschungsethischen Gründen, das heißt einer wachsenden Moralvorstellung hinsichtlich des Berufsethos der Wissenschaftler, zusammenhängt. So ist die Zahl der Verdachtsmeldungen an der TU Dortmund rückläufig. Im Quartal werden mir gegenüber ein bis zwei Verdachtsfälle geäußert, diese Zahl bewerte ich als positiv.

Welchen Rat geben Sie im universitären Umgang mit Intransparenz?

Universitätsprofessoren sind Träger eigener Grundrechte und haben dadurch eine starke und relativ unabhängige Stellung. Diese ergibt sich aus der Beschaffenheit der Hochschulstruktur. Daher kann auch nicht mit der Brechstange gegen intransparente Strukturen und Korruption(sverdachte) vorgegangen werden. Zur Bekämpfung von Intransparenz und Korruption halte ich einen kommunikativen und kooperationsbasierten Austausch mit den Lehrstühlen für erfolgsversprechend.

Das Interview führte Dorthe Siegmund. Sie ist Politikwissenschaftlerin, seit 2009 aktives Mitglied von Transparency Deutschland und hat gemeinsam mit Maria Schröder den Schwerpunkt dieser Ausgabe redaktionell betreut.

INFORMATION

Foto: TU Dortmund

Professor Wolfgang B. Schünemann war und ist als Gastprofessor für Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivatrecht an zahlreichen Universitäten in China, Korea, Russland, Belarus und Polen tätig, nicht zuletzt auch in Transform-Projekten der Deutschen Bundesregierung und in deren Rechtsstaatsdialog mit China. Er ist unter anderem Mitglied der Zivilrechtslehrervereinigung und der Humboldt-Gesellschaft.

Tel.: 0231 755 4603
wolfgang.schuenemann@tu-dortmund.de

Wirtschaft küsst Wissenschaft

Von Anna Lehmann

Die Rolle der Medien beschränkt sich nicht auf reine Informationsvermittlung. Zu ihren Kernaufgaben gehört es, die Mächtigen zu kontrollieren und die Öffentlichkeit über Hintergründe aufzuklären. In Zeiten stets enger werdender finanzieller Handlungsspielräume bei den Zeitungen nehmen jedoch die Kapazitäten für Recherchearbeit – besonders die investigative – immer mehr ab. Das ist schmerzhaft – gerade auch im Hinblick auf die kritische Begleitung der gesellschaftlichen Entwicklung in Wissenschaft und Forschung. Die Berliner Tageszeitung taz hat darauf reagiert und vor einem Jahr damit begonnen, Leserinnen und Leser um Hinweise auf eine unzulässige oder intransparente Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu bitten. Hier einige Beispiele – und ein Hinweis, wie auch Sie aktiv werden können.

Foto: Rolf Handke / pixelio.de

Was die Berliner Technische Universität und die Humboldt Universität im Jahre 2006 mit der Deutschen Bank aushandelten, ging über das übliche Maß der Auftragsforschung weit hinaus. Und die Öffentlichkeit bekam davon wenig mit. Bei der Gründung eines Instituts für Angewandte Finanzmathematik sicherte sich die Deutsche Bank damals weitreichende Mitbestimmungsrechte. Laut Sponsoren- und Kooperationsvertrag wurde die Bank an der Auswahl der Professoren beteiligt und durfte über die Forschungs- und Lehrinhalte des Instituts gleichberechtigt mitbestimmen. Das letzte Wort sollte aber ein Manager der Bank haben. Die Universitäten stimmten auch zu, alle Forschungsergebnisse mindestens 60 Tage vor Veröffentlichung der Bank vorzulegen.

Ein Einzelfall? Oder die Regel? Wie weit gehen Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft? Wo sind Grenzen überschritten? Um diesen Fragen nachzugehen, gründete die taz vor einem Jahr das Portal unileaks. Seitdem erreichten und erreichen uns zahlreiche Hinweise.
Die taz enthüllte, wie der Berliner Professor Joachim Schwalbach ein Gefälligkeitsgutachten für die Atomlobby erstellte und das Honorar über das Konto seiner Frau kassierte. Den Korruptionsverdacht, den der Landesrechnungshof Niedersachsen gegen den Kanzler der Universität Lüneburg hegte, griffen wir als eine der ersten Zeitungen auf und recherchierten, welche Rolle die geschäftlichen Kontakte des Kanzlers zur Firma Rheinzink bei der Vergabe eines Millionenauftrags für die Fassade des neuen Audimax-Gebäudes der Uni Lüneburg an die Firma Rheinzink spielten. Wir berichteten über die Geheimniskrämerei des Pharmariesen Bayer und der Universität Köln, die ihre vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit partout nicht offenlegen wollen und sich vor Gericht dagegen wehren. Aus dem Bundestag erhielten wir Gutachten, wonach es durchaus legal wäre, solche Verträge teilweise zu veröffentlichen.
Ein halbes Dutzend Autorinnen und Autoren gehen in und außerhalb der taz weiteren Hinweisen nach. **Hinweise oder Dokumente erbitten wir per E-Mail an unileaks@taz.de oder per Post an taz - die tageszeitung, z.Hd. Anna Lehmann, Stichwort „Uni-Leaks“, Rudi-Dutschke-Straße 23, 10696 Berlin. Alle Hinweise werden strikt vertraulich behandelt.** |

Die Autorin Anna Lehmann ist Bildungsredakteurin der taz.

Die Zeiten hehrer Wissenschaft sind passé

Von Rolf Kreibich

Foto: Unhindered by Talent / flickr.com

Mit Beginn der Regierungszeit von Helmut Kohl gingen die staatlichen Investitionen in Wissenschaft und Forschung in Deutschland kontinuierlich zurück: Die großen Wirtschaftsunternehmen und -branchen gaben zunehmend vor, was und wo geforscht wurde und welche Wissenschaftsfelder lohnend erschienen. Viele Jahre wollten wir nicht wahrhaben, dass damit Lug und Trug, Gier und Begehrlichkeit nach Geld, Statussymbolen, Prestige und Macht auch in die Wissenschaft systematisch Einzug hielten. Zwar gab es schon immer Zitierkartelle, Hausberufungen auf Grund persönlicher Beziehungen, bestellte Gutachten, Fälschungen und Betrugsversuche, nur wuchs auch die Kritik daran, weil die Standards in der wissenschaftlichen Community ihre Mitglieder prägten. Es war undenkbar, dass Werte wie das Streben nach Wahrheit, Richtigkeit, Transparenz, Klarheit und Eigenleistung leichtfertig auf dem Basar des Verkaufens und Betrügens geopfert wurden. Denn die Folgen erschienen verheerend: Ausstoß aus einer festen Wertegemeinschaft, Aberkennung hart erworbener Zertifikate und Ächtung im bürgerlichen Raum.

Der erste große Einbruch, der das gesamte Wissenschaftssystem in Verruf brachte, waren die Fälschungen und Täuschungen in den 90er Jahren, vorwiegend im Bereich der medizinischen Forschung an einigen deutschen Universitätskliniken. Hier hatten nicht nur Einzelne getäuscht und sich korrumpieren lassen, sondern hier wurden systematischer Betrug und Korruption aufgedeckt.

Die Reaktion der meisten Wissenschaftseinrichtungen an den Universitäten, den Max-Planck- und Leibniz-Instituten waren die „Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“. Aus heutiger Sicht war es naiv, damit die verlotterte Wissenschaftsmoral beeinflussen zu wollen, denn mittlerweile hatte der neoliberale Wachstumswahn, durch wissenschaftlich-technologische Gigantomanie gefördert, den Siegeszug angetreten und zahlreiche Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen konnten offenbar den Verlockungen des großen Geldes, den Belohnungen und Anerkennungen durch hohe Drittmittelquoten und den zahlreichen sonstigen „Geschenken“ von Wirtschaftsunternehmen, Politik, Lobbyisten und mächtigen Interessengruppen nicht widerstehen. Die neuen Medien, insbesondere das Internet, haben erheblich dazu beigetragen, dass Forschungsarbeiten, wissenschaftliche Studien und Gutachten, Doktor- und Professorentitel käuflich zu erwerben waren.

Dieses System funktioniert mittlerweile fast reibungslos, wie die gravierenden Fälle aus der Pharmaindustrie, der Tabakindustrie, der medizinischen Gerätetechnik oder überhaupt die Inanspruchnahme wissenschaftlich verbrämter Gutachten durch Wirtschafts- und Finanzprüfungsgesellschaften uns fast täglich vor Augen führen. So wurden beispielsweise im Rahmen des Skandals um die Bankgesellschaft Berlin innerhalb von fünf Jahren neun umfangreiche Expertisen mit wirtschafts- und finanzwissenschaftlichem Anspruch für 340 Millionen Euro erstellt: Alle Gutachten bescheinigten der Bankgesellschaft Berlin im Grundsatz eine solide Wirtschaftsführung und günstige Entwicklungsperspektive, obwohl die Bankgesellschaft tatsächlich längst Pleite war. Ein anderes Beispiel ist die Beauftragung der Firma Prognos mit einer Studie zum Dosenpfand durch den damaligen Wirtschaftsminister Wolfgang Clement. Tatsächlich brachte die „Untersuchung“ das gewünschte Ergebnis, dass die Einführung eines Dosenpfands nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch und sozial unsinnig sei. Wir haben am Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung Berlin durch eine eingehende Analyse von vier unabhängig arbeitenden Wissenschaftlern nachgewiesen, dass nicht nur die Prämissen, sondern auch die statistischen Grundlagen, die Zeitfenster der Betrachtung und die Bewertung von Ergebnissen wissenschaftlich völlig unhaltbar waren.

Was ist zu tun? Nötig sind Compliance- und Transparenz-Regelungen. Außerdem brauchen wir unabhängige Wissenschaftler in den Forschungseinrichtungen von Bund und Ländern, die unbeeinflusst von Wirtschaftsunternehmen gefördert werden. Haben Wissenschaftler Wirtschaftsbeziehungen, so müssen diese bei der Vergabe von Aufträgen und Gutachten aufgedeckt werden. Ein Lobbyistenregister muss auch Wissenschaft und Forschung erfassen. Wo Kaufleute allmählich die „Regeln des guten Kaufmanns“ wieder für sich entdecken, müssten auch Wissenschaftler hellhörig werden. |

Prof. Dr. Rolf Kreibich war bis Juli 2012 Geschäftsführer und Direktor des Instituts für Zukunftsstudien und Technologiebewertung IZT in Berlin. In die Kritik und in medienwirksame Aktionen zur Bewertung des Berliner Bankenskandals war er intensiv verwickelt. Von 1969 bis 1976 war er der erste Präsident der Freien Universität Berlin, der nicht Professor, sondern wissenschaftlicher Assistent war.

Gründung der Arbeitsgruppe „Wissenschaft, Forschung und Lehre“

Von Maika Korn

Seit geraumer Zeit wurde innerhalb von Transparency darüber diskutiert, sich stärker des Themas „Transparenz in Wissenschaft, Forschung und Lehre“ anzunehmen, als Folge der gegenwärtigen Entwicklungen in diesem Bereich.
Wissenschaft folgt einem Selbstzweck, der allgemeinen Wahrheitsfindung und dem Erkenntnisgewinn. Daher ist eine der Grundanforderungen an Wissenschaft ihre Unabhängigkeit. Damit Wissenschaft der Gesellschaft Nutzen bringen und Orientierung geben kann, muss sie frei sein und eigenständig über Richtung und Inhalt von Forschungsvorhaben entscheiden können. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es transparenter Handlungsweisen. Leider sind die aktuellen Tendenzen gegenläufig.
Deshalb haben aktive Mitglieder von Transparency Deutschland eine Initiative gegründet, aus der am 29. Mai 2012 die Arbeitsgruppe Wissenschaft, Forschung und Lehre ins Leben gerufen wurde. Wir unterstützen das Ziel, ein Wissenschaftssystem im öffentlichen Interesse zu gestalten und es so abzusichern, dass das Vertrauen darin gestärkt und verloren gegangenes Vertrauen wiederhergestellt wird.
Kooperationen und Austausch zwischen Wissenschaft und gewerblicher Wirtschaft können - wie auch Kooperationen mit öffentlichen und frei gemeinnützigen Akteuren - zur Bereicherung und Anregung in Forschung und Lehre beitragen. Doch sowohl das Recht auf eine freie Forschung und Lehre als Quelle von Pluralismus und Innovation als auch die Legitimität von Kooperation und Austausch müssen vor Intransparenz und Ungleichgewicht geschützt werden. Dafür setzen wir uns ein.
Die AG Wissenschaft, Forschung und Lehre trifft sich wieder am 13. September 2012 um 18 Uhr in den Räumen der Geschäftsstelle in Berlin. Alle Interessenten sind herzlich willkommen. |

Dr. Dr. Maika Korn hat kommissarisch die Leitung der Arbeitsgruppe übernommen.

Foto: Dieter Sch tz / pixelio.de

Imperiale Ökonomie an Hochschulen: Das Beispiel „Leuphana“

Von Pierangelo Maset und Daniela Steinert

Die Wandlung der Stiftungsuniversität Lüneburg zur „Leuphana“ ist ein Paradebeispiel der Umstrukturierung einer öffentlichen zu einer profitorientierten, unternehmerischen Einrichtung, die privaten Netzwerken den Zugang zu öffentlichen Geldern ermöglicht und sich durch Intransparenz und Machtverlagerung jeder gesellschaftlichen Kontrolle entzieht. Wissenschaft wird zum Dienst an der Marke und verkommt zum Anhängsel des Drittmittelwahns. Die demokratische Gruppenuniversität ist lange tot.

Gerade an einer Provinzuniversität öffnet die Suche nach Anerkennung Tür und Tor für inhaltsleere Versprechungen. Mit Unterstützung der niedersächsischen Landesregierung wurde seit 2006 eine Marke inszeniert: Neben dem neuen Logo mit dem Namen „Leuphana“ (eine Kopfgeburt der Werbefirma Scholz & Friends) und platten Werbebotschaften („humanistisch, nachhaltig, handlungsorientiert“), soll ein zielgruppenspezifisch entwickeltes Studienmodell („Leuphana“-Bachelor) die Universität im Wettbewerb profilieren. Um Macht zu zentralisieren, wurden den Fakultäten neue Verwaltungseinheiten an die Seite gestellt: College, Graduate School und Professional School verfügen nicht über Gremien oder transparente Aufgabenbereiche, sondern werden via Geschäftsführung der Hochschulleitung direkt unterstellt, so dass unter anderem Teile des Studienangebotes zentral und fachfremd organisiert werden. Die grundständige Verwaltung wurde durch eine Parallelverwaltung auf Präsidiumsebene entmachtet.
Demokratische und fachliche Kontrolle fehlt auch: beim Umbau des Campus (unter architektonischer Leitung Daniel Libeskinds) – dieser wurde lediglich vom externen Stiftungsrat, nicht aber von der Hochschulgemeinschaft beschlossen; bei der Einrichtung von 40 neuen Professuren, die (nach jahrelangem grundlosen Einstellungsstopp) ausschließlich durch externe Berufungskommissionen und somit allein durch das Präsidium besetzt wurden; sowie bei der vom Präsidium ausgehenden willkürlichen Umgestaltung oder Schließung von Studiengängen.
Als „Antrittsgeschenk“ erhielt der Präsident außerdem rund 85 Millionen Euro öffentlicher Gelder (davon etwa 65 Millionen von der EU), die der regionalen Wirtschaftsförderung dienen sollen. Ein „Innovationsinkubator“ bildet seit 2009 einen weiteren Zweig des Unternehmens „Leuphana“, in dem für die Privatwirtschaft Forschungsprojekte mithilfe der „Infrastruktur Hochschule“ durchgeführt werden. Der Inkubator unterliegt präsidialer Kontrolle und dient vor allem privaten Netzwerken: So wurde ein Schwerpunkt

Das Hafenviertel von Lüneburg *Foto: Bernd Kasper / pixelio.de*

„Gesundheit“ eingerichtet (an einer Universität ohne medizinische Fakultät). Es lässt sich nur spekulieren, wie viele der Forschungsergebnisse schließlich bei Boston Consulting (BCG) landen werden. Die Unternehmensberatung erschien still und heimlich im Oktober 2011 und organisierte die Startwoche der ErstsemesterInnen zum Thema „Gesundheit“. Nicht nur, dass einige Alumni von BCG hochrangige Posten an der „Leuphana“ inne haben, auch macht sich BCG derzeit, so hört man, in der AOK Niedersachsen breit. Der öffentlich finanzierte, millionenschwere Inkubatorschwerpunkt also ein Zufall? Wohl kaum. Sicher nicht zufällig sind auch die Beschwerden der regionalen Wirtschaftsförderer über die mangelnde Bereitschaft des Vizepräsidenten, der Region etwas von den EU-Geldern abzugeben. Die EU-Korruptionsbehörde vermutet den Missbrauch öffentlicher Gelder: Nachdem der Vizepräsident eine Sponsoringvereinbarung mit ihm bekannten Geschäftspartnern abschloss und der niedersächsische Landesrechnungshof eine Übertretung der Antikorruptionsrichtlinie des Landes feststellte, schaltete auch die EU ihre PrüferInnen ein, Ausgang unsicher. Ob die kuriose Umgehung der öffentlichen Ausschreibung für die neuen Gebäude, die zweifelhafte Finanzierung des bereits begonnenen Baus oder eine möglicherweise missbräuchliche Vergabe von EU-Geldern – es scheint, als bräuchte es nur eine winzige Nadel im Heuhaufen, um die Werbeblase „Leuphana“ zum Platzen zu bringen. Geschieht dies, dann können wir nur hoffen, dass eine Universität Lüneburg zum Vorschein kommt, die wenigstens in Grundzügen wiederbelebt werden kann. |

Pierangelo Maset ist Professor an der Leuphana-Universität Lüneburg. Daniela Steinert ist ehemalige studentische Senatorin an der Leuphana-Universität Lüneburg und in der Transparency-Arbeitsgruppe Wissenschaft, Forschung und Lehre aktiv.

TRANSPARENCY

Transparenz-Rangliste der 105 größten multinationalen Unternehmen

Erstmals hat Transparency International am 10. Juli eine Transparenz-Rangliste der 105 größten börsennotierten multinationalen Unternehmen veröffentlicht. Bisher waren die quantitativen Rankings von Transparency im Wesentlichen auf Länder konzentriert gewesen. Es gibt zwar eine Vorläuferstudie aus dem Jahr 2009 zum Corporate Reporting, aber damals wurde keine Rangliste der Unternehmen erstellt. Grundmotivation der Studie ist, dass Transparenz als wichtige Voraussetzung einer erfolgreichen Antikorruptionspolitik von Unternehmen angesehen wird.

Die Rangliste basiert auf der Analyse von öffentlich zugänglichen Informationen der Unternehmen, meist aus den Geschäftsberichten und von deren Websites. Für die Bewertung wurden Informationen der Unternehmen

a) zu ihren Antikorruptions-Programmen,

b) zu ihren Töchtern, dem prozentualen Besitz daran und dem Land der Registrierung dieser Töchter sowie

c) auf der Ebene der Länder, in denen sie tätig sind, im Hinblick auf Umsatz, Investitionen, Vorsteuerergebnis, Einkommenssteuer und Ausgaben für soziale Belange zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Punktzahlen rangieren von null bis zehn, wobei null die geringste und zehn das Höchstmaß an Transparenz bezeichnet.

Gering ist im Durchschnitt vor allem die Transparenz über Gewinne und Steuerzahlungen in den Ländern, in denen die Unternehmen Geschäfte betreiben; dies sind oft die ärmsten Länder mit fragwürdigen Regierungsstrukturen. Unbefriedigend ist bei den meisten multinationalen Unternehmen die Berichterstattung über ihre Antikorruptionsprogramme. Über die Hälfte der Unternehmen veröffentlicht nicht, ob und wie viel Zahlungen sie an Parteien und Politiker leisten. Nur 45 Unternehmen berichten vollständig über ihre Tochterunternehmen.

Die 24 multinationalen Banken und Versicherungen schneiden mit einem durchschnittlichen Punktwert von 4,2 nur unterdurchschnittlich ab. Im Bereich der Rohstoffindustrie ist der Abstand vom besten zum schlechtesten Unternehmen besonders groß. Während Statoil, Rio Tinto und BHP Billiton an der Spitze der Transparenz-Rangliste stehen, sind Rohstoffunternehmen wie PetroChina und Gazprom in der unteren Hälfte der Rangliste zu finden.

Die sieben Unternehmen aus Deutschland finden sich alle im ersten Drittel der Rangliste. Positiv ist, dass sie alle vollständig über ihre Töchterunternehmen berichten. Unbefriedigend ist aber auch bei den deutschen Unternehmen die Berichterstattung zu Kennzahlen auf Länderebene. Keines der sieben Unternehmen aus Deutschland veröffentlicht, wie viel Steuern ihre Töchter in den jeweiligen Ländern zahlen, in denen das Unternehmen tätig ist.

Überraschend ist, dass sich Apple, Google und Amazon alle am unteren Ende der Rangliste wiederfinden, obwohl ausgerechnet diese Internetkonzerne mit der Transparenz ihrer Kunden ihr Geld verdienen. *ch* |

Auswahl aus der Rangliste:

1.	Statoil (8,3)
2.	Rio Tinto (7,2)
3.	BHP Billiton (7,2)
7.	BASF (6,7)
10.	Allianz (6,6)
17.	Siemens (6,3)
24.	Bayer (6,1)
29.	Deutsche Telekom (6,0)
30.	E.ON (6,0)
35.	SAP (5,8)
69.	PetroChina (4,1)
91.	Apple (3,2)
92.	Bank of America (3,2)
93.	Commonwealth Bank (3,1)
95.	Google (2,9)
98.	Gazprom (2,8)
99.	Amazon (2,8)
101.	Berkshire Hathaway (2,4)
103.	Honda Motor (1,9)
104.	Bank of Communications (1,7)
105.	Bank of China (1,1)

Transparency kritisiert Untätigkeit Deutschlands bei Umsetzung der GRECO-Empfehlungen

In dem am 2. April 2012 von der Staatengruppe des Europarates (GRECO) vorgelegten Umsetzungsbericht wurde festgestellt, dass eine Reihe von Empfehlungen nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden. Die Empfehlungen beziehen sich auf die Bereiche Verschärfung des Strafrechts und Parteienfinanzierung.

Aufgrund der unzureichenden Umsetzung wurde Deutschland im Rahmen eines GRECO-Sonderverfahrens aufgefordert, bis zum 30. Juni 2012 einen Fortschrittsbericht vorzulegen. Bisher sind jedoch weder politischer Wille noch Initiativen zur Umsetzung der Empfehlungen erkennbar. So scheint auch der Innenausschuss keine Dringlichkeit für die Beratung des GRECO-Umsetzungsberichts gesehen zu haben. Am 27. Juni 2012 beriet der Innenausschuss erstmals über den GRECO-Umsetzungsbericht – drei Tage vor Ablauf der Frist für den Fortschrittsbericht.

Transparency Deutschland fordert Bundesregierung und Bundestag auf, endlich die GRECO-Empfehlungen umzusetzen. Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland: „Es passt nicht zusammen, wenn Griechenland sich auf deutschen Druck hin reformieren und Misswirtschaft abstellen soll, während Deutschland die Antikorruptionsvorgaben des Europarates missachtet."

Neben der Forderung nach Verschärfung der Abgeordnetenbestechung mahnt der Europarat vor allem mehr Transparenz im Bereich der Parteienfinanzierung an. Zum Beispiel ist die Grenze von 50.000 Euro für die direk-

te Veröffentlichung von Parteispenden abzusenken und anonyme Spenden sind gänzlich zu verbieten. Des Weiteren sind Bedingungen zu definieren, unter denen Parteiensponsoring erlaubt ist. „Viele Politiker nehmen neuerdings gerne das Wort Transparenz in den Mund. Sie weigern sich aber, die Veröffentlichungspflichten für Parteispenden auf das Parteisponsoring anzuwenden“, moniert Edda Müller.
Beispiele für vorbildliche Regelungen der Parteienfinanzierung finden sich im europäischen Ausland. Spätestens 15 Tage nach Eingang einer Parteispende ist zum Beispiel in Lettland die Stelle für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung zu informieren. In einer Onlinedatenbank werden dann Empfänger, Herkunft, Höhe und Datum der Spende bekannt gegeben. *rb* |

WIRTSCHAFT

Ordnungswidrigkeitengesetz kann Unternehmensstrafrecht nicht ersetzen

Foto: Gerd Altmann / pixelio.de

Nach Plänen des Bundesjustizministeriums soll der Bußgeldrahmen für Unternehmen angehoben werden. Die maximale Strafhöhe, wie sie im Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) festgelegt ist, soll von einer Million Euro auf zehn Millionen Euro angehoben werden. Ein entsprechender Diskussionsentwurf des Gesetzes wurde knapp fünfzig Verbänden und Organisationen mit der Möglichkeit der Stellungnahme bis zum 25. Mai 2012 zugeschickt.
Transparency Deutschland hat sich in seiner Stellungnahme sehr deutlich für die Einführung eines Unternehmensstrafrechts ausgesprochen, so wie es OECD und Europäische Union fordern. Außerdem existiert bereits in vielen Ländern, wie Österreich, Schweiz, Frankreich, Großbritannien und den USA ein Unternehmensstrafrecht. Jüngst hatte auch der Justizminister von Nordrhein-Westfalen, Thomas Kutschaty (SPD), sehr deutlich für ein Unternehmensstrafrecht plädiert.
Grundsätzlich begrüßt Transparency aber auch, dass der Bußgeldrahmen angehoben wird. Allerdings wird eine Anhebung mindestens um den Faktor 100 gefordert, da sonst nicht von einer wesentlichen Verschärfung gesprochen werden kann. Beispielsweise hat im Jahr 2007 die Staatsanwaltschaft München ihre Ermittlungen gegen Siemens wegen Korruptionsverdacht im Unternehmensbereich Communications (Com) gegen Zahlung von 201 Millionen Euro eingestellt. Gegenstand der Ermittlungen waren zweifelhafte Zahlungen in Höhe von rund 450 Millionen Euro. Die Strafe von 201 Millionen Euro setzt sich aus 200 Millionen Euro Gewinnabschöpfung und einer Million Euro Geldbuße zusammen. Durch die geplante Gesetzesänderung hätte in diesem Fall ein Bußgeld von 210 Millionen Euro verhängt werden können.
Weiterhin ist geplant, dass es eine Rechtsnachfolge in die Bußgeldhaftung gibt und zukünftig bereits nach Erlass eines Bußgeldbescheids ein dinglicher Arrest zur Sicherung der Geldbuße verhängt werden kann. Diese geplanten Änderungen werden von Transparency ebenfalls begrüßt. *ch* |

EU-Debatte um Rohstofftransparenz geht weiter: Transparency erhöht Druck auf FDP-Ressorts

Ohne mineralische und fossile Rohstoffe und deren Verarbeitung in allen Arten von Produkten ist unser modernes Leben schlichtweg undenkbar. Die Ausbeutung von Rohstoffen findet jedoch nicht nur in Ländern mit einer transparenten good governance statt, sondern eben auch häufig in Ländern, die auf dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International hintere Ränge belegen. Außerdem sind enorme Summen im Spiel, sowohl bei der Exploration und Ausbeutung seitens der Rohstoffkonzerne als auch bei der Gewährung von Schürfrechten, Konzessionen und Lizenzen seitens der Rohstoffländer.
Um die naheliegenden Korruptionsrisiken einzudämmen, hat die EU im Rahmen einer ohnehin geplanten Überarbeitung der Jahresrechnungslegungsvorschriften eine Transparenzrichtlinie vorgesehen, die börsennotierte und andere große Unternehmen im Rohstoffsektor verpflichtet, ihre Zahlungen an Regierungen offenzulegen. Die Offenlegung soll auf Projektbasis erfolgen. Die damit geschaffene Transparenz ermöglicht es Interessengruppen in den betroffenen Ländern, ihre jeweiligen Regierungen auf den Verbleib der Einnahmen anzusprechen und sie aufzufordern, das Geld für die soziale und ökonomische Entwicklung des Landes zu verwenden. Damit wäre ein erster Schritt getan, den in vielen rohstoffreichen Ländern zu beklagenden Rohstofffluch in einen Rohstoffsegen zu verwandeln.
Die für Juli angesetzten Abstimmungen im Europäischen Parlament und im Ministerrat über die Vorschläge der EU-Kommission zur Einführung verbindlicher Transparenzstandards im Rohstoffsektor wurden in den September verschoben. Von Seiten der Bundesregierung geht weiterhin kein Signal zur Unterstützung der projektbezogenen Transparenzstandards aus. Transparency Deutschland erhöht daher den Druck auf die zuständigen Ministerien, die vorrangig FDP-

geführt sind. Das Justizministerium ist federführend zuständig; das Wirtschafts- und das CDU-geführte Finanzministerium sind ebenso wie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Auswärtige Amt als mitberatende Ressorts beteiligt.
Besonders betroffen durch den Vorschlag der EU-Kommission sind die Aufgaben des BMZ, denn Korruption gilt als eines der größten Entwicklungshemmnisse. Folgerichtig hat das BMZ am 13. Juni das „Antikorruptions- und Integritätskonzept der deutschen Entwicklungspolitik“ vorgestellt. In einem Streitgespräch mit Staatssekretär Hans-Jürgen Beerfeltz lobte Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, das Konzept. Gleichzeitig forderte sie das Ministerium auf, eine Vorreiterrolle für mehr Transparenz in der Rohstoff- und Holzgewinnungsbranche einzunehmen.
In einem Vortrag am 22. Juni in Düsseldorf appellierte Edda Müller an den Gestaltungswillen der Politik und die Wahrung der Gemeinwohlinteressen über Grenzen hinweg. Sie verwies auf John Browne, ehemaliger Chef von British Petrol, der sich wiederholt für Rohstofftransparenz ausgesprochen hat. Browne zufolge führt mehr Transparenz nicht zu Wettbewerbs- und Kostennachteilen für Unternehmen. Stattdessen, so Müller, könne Transparenz im Rohstoffsektor das Konflikt- und Risikopotential im globalen Markt mindern und ein Umfeld schaffen, in dem die deutsche Wirtschaft auch langfristig erfolgreich sein kann. *Heidi Feldt (Arbeitsgruppe Internationale Vereinbarungen) und Andreas Novak (AG Wirtschaft)* |

Studie bescheinigt deutschen Managern geringes Problembewusstsein

Korruption wird nur von wenigen deutschen Topmanagern als Problem wahrgenommen. Lediglich zwei Prozent von ihnen meinen, dass Betrug und Bestechung in Deutschland oder in ihrer eigenen Branche ein Problem sei. Knapp jeder Vierte meint, dass es nötig sei, dieses Thema zur Chefsache zu erklären. Zu diesen Ergebnissen kommt die Studie „Global Fraud Survey 2012“ der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Ernst & Young, für die mehr als 1750 Finanzvorstände, Leiter der Revision, der Rechtsabteilung und des Compliance-Managements aus 43 Ländern befragt wurden, davon 50 aus Deutschland. Wie es in einer Pressemitteilung der Berater heißt, vermutet Stefan Heißner, Leader Fraud Investigation & Dispute Services EMEIA Central Zone bei Ernst & Young, ein „zu großes Vertrauen in die Wirksamkeit der Anstrengungen, die man in den letzten Jahren unternommen hat“ als Grund für die zurückhaltenden Einschätzungen zur Verbreitung von Korruption in Deutschland.
Laut der Studie haben 92 Prozent der deutschen Manager angegeben, dass sie ihren Mitarbeitern ihr Antikorruptionsengagement mit Nachdruck vermittelt haben. Neun von zehn deutschen Unternehmen verfügten über eine definierte Antikorruptionsstrategie und einen entsprechenden Verhaltenskodex. 72 Prozent sollen Strafen für Verstöße gegen diese Richtlinien festgelegt haben; 60 Prozent gaben an, diese auch verhängt zu haben. Nachholbedarf sehen die Autoren der Studie bei den institutionalisierten Kontrollen. So ließen nur 56 Prozent der Befragten regelmäßige Prüfungen durch externe Auditoren vornehmen – global seien es 75 Prozent. Etwas mehr als die Hälfte der deutschen Unternehmen im Sample verfüge über Whistleblowing-Hotlines.
Zugeständnisse machten die deutschen Führungsspitzen, wenn ein konjunktureller Abschwung die Existenz des Unternehmens gefährdet. „Unterhaltungsprogramme“ seien in diesem Fall für jeden fünften, persönliche Geschenke für jeden achten Manager akzeptable Mittel, um Kunden zu gewinnen oder zu halten. *rf* |

Foto: Benjamin Thorn / pixelio.de

HINWEISGEBER

Hinweisgeber und Hinweisgewinnung aus strafrechtlicher Sicht

Im Kampf gegen Korruption sind Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden auf externe Hinweise angewiesen. Allgemeine Regelungen zur Hinweisgewinnung und zum Informantenschutz fehlen jedoch in Deutschland. Andere Länder wie die USA oder England räumen Hinweisgebern eine gesetzlich abgesicherte Stellung ein. Dieses ist auch eine Forderung der OECD. Hierzu hat sie 2011 auf dem G20-Gipfel in Cannes sechs Leitlinien vorgelegt, die allgemein begrüßt wurden. Bereits 2010 hatte die Bundesregierung sich auf dem G20-Gipfel von Seoul zum Whistleblowerschutz bekannt. Ein Gesetz liegt hingegen noch nicht vor. Ein Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom Mai 2012 (Drucksache 17/9782) sieht unter anderem ein Anzeigerecht bei betrieblichen und behördlichen Tätigkeiten vor, die im Zusammenhang mit Straftaten stehen.
Für eine wirksame Bekämpfung der Korruptions- und Wirtschaftsdelikte

sind klare und umfassende gesetzliche Regelungen zum Schutz von Hinweisgebern zwingend geboten. Diese dienen auch dem Schutz der finanziellen Interessen des Staates. Probleme der Strafverfolgung, die ein hohes Dunkelfeld ermöglichen, sind:

1. keine oder kaum Anzeigen der Beteiligten;
2. keine oder kaum Zeugen des Tatgeschehens;
3. Verschleierungsmaßnahmen bei Begehung der Taten und nach deren Entdeckung.

Die strafrechtliche Bekämpfung der Korruption erfordert neben der Durchsetzung des staatlichen Strafverfolgungsanspruchs die Abschöpfung rechtswidrig erlangter Vermögensvorteile im finanziellen Interesse des Staates. Hierzu gehört auch die Rückgewinnungshilfe zugunsten staatlicher Einrichtungen und privater Gesellschaften und Personen. Die rechtswidrig erlangten Vermögenswerte sind durch Arrest zu sichern.

Hinweisgeber im Spannungsverhältnis

Repression ist neben Prävention nur ein Mittel im Kampf gegen die Korruption. Die von der Repression ausgehende präventive Wirkung unterliegt äußeren Einflüssen. Im Abhängigkeitsverhältnis Repression und Prävention kommt dem Hinweisgeber eine große Bedeutung zu. Jede rechtliche und tatsächliche Schwächung des Hinweisgebers schwächt die Strafverfolgung und läuft den finanziellen Interessen des Staates zuwider.

So gesehen bewegen sich Hinweisgeber, die schwerwiegende Missstände in ihrem Arbeitsumfeld aufdecken wollen, oft in einem Spannungsverhältnis. Einerseits unterliegen sie arbeits- oder dienstrechtlichen Verschwiegenheits- und Treuepflichten, andererseits besteht ein öffentliches Interesse an der Aufdeckung. Der rechtliche Schutz im Strafprozess beschränkt sich auf eine angemessene Behandlung und Ehrenschutz in der Hauptverhandlung (Paragraf 68a StPO). Das Gesetz zur Harmonisierung gefährdeter Zeugen im Strafverfahren (ZSHG), dient letztlich der Sicherung des Strafverfahrens.

Arbeits- und beamtenrechtliche Regelungen

Im folgendem ist zwischen arbeits- und beamtenrechtlichen Regeln zu unterscheiden: Eine gesetzliche Pflicht, Straftaten anzuzeigen besteht mit Ausnahme von Paragraf 138 StGB nicht. Mitteilungen von Rechtsverstößen sind nur ausnahmsweise zulässig (Paragraf 85 Betriebsverfassungsgesetzes, Paragraf 17 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetzes). Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahr 2003 darf ein Arbeitnehmer eine mögliche strafbare Handlung des Arbeitgebers ohne arbeitsrechtliche Risiken nur anzeigen, wenn eine vorherige innerbetriebliche Klärung für ihn unzumutbar ist.

Im Beamtenrecht besteht der Grundsatz der Verschwiegenheitspflicht. Ausnahmen, die eine Anzeigepflicht begründen, finden sich unter anderem im Subventions-, im Geldwäsche- und im Korruptionsbekämpfungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Weitergabe von dienstlich erlangten Kenntnissen ist darüber hinaus nur in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen zulässig.

Klare Regeln erforderlich

Die beamtenrechtlichen Regelungen des Bundes und der Länder lassen es zu, Verdachtsmomente einer Korruptionsstraftat nach den Paragrafen 331 bis 337 StGB der zuständigen obersten Dienstbehörde und den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen. Nicht davon erfasst werden jedoch hiermit zusammenhängende Begleitdelikte. Das im Entwurf der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen geforderte Anzeigerecht führt in die richtige Richtung.

Die derzeitige Rechtslage entmutigt die Anzeige von Missständen. Erforderlich sind klare, umfassende Regeln, die darüber hinaus im Hinblick auf die finanziellen Interessen des Staates eine gesetzlich geregelte Mitteilungspflicht im Beamtenrecht an die Strafverfolgungsbehörden begründen.

Reiner Hüper
(Leiter der Arbeitsgruppe Strafverfolgung bei Transparency Deutschland) |

Der deutsche Gesetzgeber muss handeln!

Ein Kommentar von Peter Hammacher, Leiter der Arbeitsgruppe Hinweisgeber bei Transparency Deutschland

Die Transparency-Arbeitsgruppe Strafverfolgung hat erneut gesetzgeberisches Handeln in Sachen Hinweisgeber eingefordert. Dem schließt sich die Arbeitsgruppe Hinweisgeber gerne an. Nur wenn der Hinweisgeber eine realistische Chance hat, fair behandelt zu werden, wird er seine Beobachtungen gegenüber seinem Vorgesetzten oder einer zuständigen Stelle offenbaren. Unter den derzeitigen Bedingungen wird kein Anwalt seinem ratsuchenden Mandanten empfehlen, zum „Whistleblower“ zu werden. Die Notwendigkeit, Hinweisgeber zu fördern und gegebenenfalls auch zu schützen, ist weltweit, europaweit und deutschlandweit anerkannt. Die Ausnahme bilden einige Vertreter der CDU und der Bundesvereinigung deutscher Unternehmensverbände (BDA). Die verharren – im Gegensatz zu den Industrie- und Handelskammern und dem Bundesverband der Deutschen Industrie – auf dem Standpunkt, die von der Rechtsprechung entwickelten Maßstäbe würden zur Problemlösung ausreichen.

Es ist an der Zeit, dass die Fraktionen aller Parteien des Deutschen Bundestages die Verantwortung übernehmen und ein Zeichen setzen. Es geht nicht an, dass man Informanten, die Hinweise auf Steuervergehen geben, bezahlt (Stichwort: Steuer-CD), aber Menschen, die Hinweise auf Korruption oder andere Straftaten geben, dem Risiko aussetzt, ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

Am Ende der gemeinsamen legislativen Bemühungen sollte ein Gesetz stehen, das verlässliche Regeln für Unternehmen, Behörden, Geschäftsleitungen, Betriebsräte, Compliance-Beauftragte, Ombudsleute, Mitarbeiter und die Justiz und die Strafverfolgungsbehörden enthält.

Ziel muss es sein, die Zivilcourage zu stärken. Unsere komplexe Gesellschaft braucht aufmerksame und verantwortungsvoll handelnde Bürger. |

Foto: Katharina Scherer / pixelio.de

AUS DEN LÄNDERN

Schleswig-Holstein: Koalition kann Maßstäbe im Kampf gegen Korruption setzen

63 Seiten umfasst der Koalitionsvertrag in Schleswig-Holstein. Darin setzen sich die Koalitionäre von SPD, Grünen und Südschleswigschem Wählerverband auch ambitionierte Ziele bei den Antikorruptionsmaßnahmen.
So will die Koalition ein gemeinsames Korruptionsregister mit Hamburg und den anderen norddeutschen Bundesländern auf den Weg bringen. Dort sollen alle Unternehmen aufgelistet werden, die bestochen haben, um sie von öffentlichen Auftragsvergaben ausschließen zu können. Wie groß die Erfolgsaussichten sind, wird sich zeigen. In Mecklenburg-Vorpommern stößt der Vorschlag bei der Regierungskoalition aus SPD und CDU eher auf freundlich zurückhaltende Resonanz, wie der Nordkurier Anfang Juni berichtete.
Eine Vorreiterrolle will das Land auch bei der Offenlegung von Nebentätigkeiten einnehmen. Die Regierungskoalition im Kieler Landtag plant eine betragsgenaue Offenlegung der Nebeneinkünfte von Landtagsabgeordneten. Damit wird Schleswig-Holstein das Bundesland mit den weitestreichenden Veröffentlichungspflichten für Nebentätigkeiten von Abgeordneten, auch im Vergleich mit dem Bund. Schleswig-Holstein könne mit diesem Vorgehen Maßstäbe setzen, „an denen andere Bundesländer und der Bund zukünftig gemessen werden“, begrüßt Gerd Leilich, Leiter der Regionalgruppe Hamburg / Schleswig-Holstein bei Transparency Deutschland den Vorstoß. *as* |

Hamburg: Grüne fordern mehr Transparenz im Sponsoring der öffentlichen Verwaltung

Die Fraktion der Grünen in Hamburg fordert in einem Bürgerschaftsantrag einen jährlichen Sponsoringbericht, der transparent und detaillierter als bisher Auskunft über die Spenden an öffentliche Einrichtungen, Ämter und Behörden geben soll.
Die aktuell bestehende „Rahmenrichtlinie über Spenden, Sponsoring und mäzenatische Schenkungen für die Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg“ vom Februar 2007 sieht vor, dass die Finanzbehörde bei privaten Zuwendungen erst ab einer Summe von 50.000 Euro verpflichtet ist, diese im Haushaltsverlauf offenkundig zu machen. Damit unterscheidet sich die Hamburger Regelung grundlegend von der Veröffentlichungspflicht auf Bundesebene, die mit einer Summe ab 5.000 Euro deutlich niedriger gesetzt ist. So wurden im Bund für das Jahr 2011 über 700 Einzelspenden (mit einer Gesamtsumme von 86,8 Millionen Euro) bekannt gemacht; in Hamburg hätten davon lediglich 112 Spenden veröffentlicht werden müssen. Der Bürgerschaftsantrag will diese Regelung zugunsten einer Berichterstattung abändern, in der Zuwendungen bereits ab 500 Euro mit dem Namen des Spenders sowie dem beabsichtigten Verwendungszweck aufgeführt werden müssen.
Transparency Deutschland begrüßt diese Entwicklung, wie Michael Koß, Leiter der Arbeitsgruppe Politik betont: „Politik muss transparenter werden. Eine Obergrenze von 50.000 Euro für veröffentlichungspflichtige Zuwendungen ist viel zu hoch, insbesondere auf Landesebene. Auf diese Weise kann die Verwaltung den ins Kraut schießenden Verdächtigungen seitens der Öffentlichkeit kaum wirksam entgegentreten.“
Wie Hamburger Zeitungen Anfang Juni berichteten, begründet die parlamentarische Geschäftsführerin Antje Möller das Vorgehen ihrer Fraktion nicht mit ‚aktueller Sorge‘ um Korruptionsverdacht, sondern mit der dringenden Notwendigkeit, neben dem aktuell beschlossenen Transparenzgesetz eine weitere Grundsatzentscheidung für die Integrität der Verwaltung und gegen Korruption zu treffen.
Die Initiative der Grünen erweitert die Diskussion um die Intransparenz und das Fehlen eines Regelwerks im Parteiensponsoring, das von GRECO und Transparency Deutschland erneut kritisiert wurde. Auf Spiegel online bezeichnet Grünen-Bundesschatzmeister Benedikt Mayer Sponsoring als verdeckte Parteienfinanzierung und fordert von allen Parteien, das Parteiengesetz zugunsten eindeutiger Regelungen zum Sponsoring zu ändern.
Lena Thomsen |

Berliner Piraten legen Nebeneinkünfte offen

Die Fraktionsmitglieder der Piratenpartei im Berliner Abgeordnetenhaus haben ihre Nebeneinkünfte weitgehend offengelegt. Auf der Internetseite der Fraktion sind die genauen Geldbeträge sowie Erläuterungen zur Herkunft der Einnahmen aufgelistet. Die Übersicht enthält vorerst nur die Summen aus den Monaten November und Dezember 2011. Acht Fraktionsmitglieder gaben an, in diesem Zeitraum keine Nebeneinkünfte erzielt zu haben. Die höchsten Beträge nannten Pavel Mayer mit 7.870 Euro (Aktiendividende und Mieteinnahmen) sowie Alexander Spies mit rund

Foto: Piratenpartei Deutschland / flickr.com

7.000 Euro (Tätigkeit als Softwareentwickler). Die Daten für die Monate Januar bis Juni 2012 sollen in der zweiten Jahreshälfte bekanntgegeben werden. Ein Parlamentarier hat keine Angaben gemacht. Auf ihren persönlichen Internetseiten veröffentlichen einige Abgeordnete weitergehende Informationen zu Bezügen und Nebeneinkünften. Auch Treffen mit Lobbyisten und die Teilnahme an Veranstaltungen werden von einzelnen Fraktionsmitgliedern chronologisch dokumentiert.
Die Veröffentlichung erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Land Berlin gibt es keine gesetzliche Grundlage, die Volksvertreter zwingt, ihr Einkommen offenzulegen. Das Landesabgeordnetengesetz schreibt vor, dass der gegenwärtig ausgeübte Beruf anzugeben ist. Beratung, Lobbying, Gutachter- und Vortragstätigkeiten sind dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses anzuzeigen, soweit deren Vergütung jährlich den Betrag von 2.000 Euro übersteigt. *rf* |

VERWALTUNG

Evaluation des Bundes-Informationsfreiheitsgesetzes vorgelegt

Das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer hat im Mai seine Evaluation des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes vorgelegt, mit der der Innenausschuss des Bundestages das Institut beauftragt hatte. Autoren des 565 Seiten und 1771 Fußnoten umfassenden Berichts, der auf der Webseite des Bundestages veröffentlicht ist, sind Professor Dr. Jan Ziekow, Dr. Alfred Debus und Dr. Elisabeth Musch.
Nach Gegenstands- und Zieldarstellung der Evaluation werden zunächst die rechtlichen Grundkonzeptionen des Informationszugangs dargestellt. Den Hauptteil der Arbeit machen die Ergebnisse der empirischen Analysen zur Anwendung des Gesetzes in der Praxis aus. Dabei schlüsseln die Autoren detailliert „Konfliktfelder“ auf. Sie betreffen laut Studie: den Anwendungsbereich des Gesetzes, Konflikte zwischen dem Interesse von Antragstellern und effizientem Handeln der Verwaltung, die Kostenverteilung, Konflikte zwischen Informations- und Geheimhaltungsinteresse sowie Rechtsstreitigkeiten zur Durchsetzung von Informationsansprüchen bei Weigerung der Behörden, bestimmte Informationen herauszugeben. Der vierte Teil widmet sich „Mechanismen zur Konfliktprävention und Open Government Data“; Mehrfach findet auch das von Transparency unterstützte Portal „FragDenStaat“ Erwähnung, das als „Sammelstelle“ für amtliche Informationen bezeichnet wird, bei der Informationsanfragen zusammen mit den Antworten der Behörden veröffentlicht werden. Dazu heißt es: „Die vermehrte Nutzung dieses Portals von Bürgern deutet auf einen erhöhten Informations- und Kommunikationsbedarf hin. Der Kommunikations- und Austauschbedarf von Bürgern über dieses Portal steht dem Interesse der Behörden gegenüber lieber im direkten Kontakt mit dem Bürger über dessen Informationsanspruch zu verhandeln.“ Der fünfte und abschließende Teil gibt auf knapp 20 Seiten eine Zusammenfassung der Konfliktfeldanalyse und formuliert „Empfehlungen zur Weiterentwicklung des IFG“. Dieser Teil ist auch unter einem separaten Link aufzurufen. *hm* |

Link zur vollständigen Evaluation:
http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a04/Analysen_und_Gutachten/Gutachten_IFG.pdf

Link zur Zusammenfassung:
http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a04/Analysen_und_Gutachten/Gutachten_IFG_Zusammenfassung.pdf

Informationsfreiheitsbeauftragte mahnen mehr Transparenz bei der Wissenschaft an

Im Juni fand die 24. Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten des Bundes und der Bundesländer statt, diesmal in der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt Mainz, unter dem Vorsitz des neuen Informationsfreiheitsbeauftragten des Landes Edgar Wagner. Im Mittelpunkt der Konferenz standen die Themenbereiche Informationsfreiheit und Forschung sowie Informationsfreiheit auf EU-Ebene. „Informationsfreiheit auf europäischer Ebene ausbauen, nicht einschränken!“ lautet der Titel der Entschließung, in der die Informationsfreiheitsbeauftragten sich besorgt darüber zeigen, dass der freie Zugang zu Dokumenten der Europäischen Union erneut in Frage gestellt werde. Einen entsprechenden Vorstoß hatte der Rat der Europäischen Union unter dänischer Präsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2012 unternommen. „Verwaltung und Politik auf der Ebene der Europäischen Union dürfen nicht in bürokratische Geheimniskrämerei zurückzufallen“, warnen die Informationsfreiheitsbeauftragten. Sie sprechen sich dafür aus, dass insbesondere Europäische Zentralbank und Europäische Investitionsbank auf mehr Transparenz verpflichtet werden, nicht nur hinsichtlich ihrer Verwaltungstätigkeiten. An die Bundesregierung erging der Appell, sich im Europäischen Rat für mehr Transparenz einzusetzen. „Gerade angesichts der zunehmenden Verantwortung, die den europäischen Institutionen von der gemeinsamen

Außenpolitik bis zur Bewältigung der Finanzkrise zukommt, gilt es, alle Institutionen der Europäischen Union noch weiter zu öffnen. Denn: Vertrauen basiert auf Transparenz!“ Derzeit werden die Pläne zur Einschränkung des Akteineinsichtsrechts auf EU-Ebene nicht weiter verfolgt.
In einer zweiten Entschließung forderten die Informationsfreiheitsbeauftragten „Mehr Transparenz bei der Wissenschaft – Offenlegung von Kooperationsverträgen.“ Sie machen auf die Tatsache aufmerksam, dass deutschlandweit inzwischen 660 Lehrstühle direkt oder indirekt von Unternehmen finanziert seien. Einer verborgenen Einflussnahme auf Forschungsgegenstände, Forschungsergebnisse und auf deren Veröffentlichung könne nur durch eine konsequente Politik der Offenheit begegnet werden. Kooperationsverträge zwischen Wissenschaft und Unternehmen seien grundsätzlich offenzulegen, so die Forderung der Informationsfreiheitsbeauftragten. „Eine solche Veröffentlichungspflicht sollte mindestens die Identität der Drittmittelgeber, die Laufzeit der Projekte, den Förderumfang und die Einflussmöglichkeiten der Drittmittelgeber auf Forschungsziele und -ergebnisse umfassen.“
Der vollständige Wortlaut der beiden Entschließungen findet sich im Internet, unter anderem auf der Webseite des Landesbeauftragten von Rheinland-Pfalz:
http://www.datenschutz.rlp.de/infofreiheit/de/ifgkonf.php?submenu=entschliessungen#24

hm |

Korruptionsprävention in Bundesministerien noch ausbaufähig

34 Ermittlungsverfahren wegen Korruptionsdelikten haben die Staatsanwaltschaften deutschlandweit gegen Mitarbeiter von Bundesbehörden eingeleitet. Das geht aus dem Jahresbericht zur „Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“ des Innenministeriums hervor, über den Zeit online Anfang Juli berichtet. Dabei sei die Mehrzahl der Verfahren (15) im Arbeitsministerium und seinen nachgeordneten Behörden verzeichnet worden. Neun Verfahren wurden im Finanzministerium und den ihm unterstellten Behörden registriert.
Aus Sicht von Transparency Deutschland zeige der Bericht nicht nur die reine Zahl der Korruptionsverfahren, sondern verdeutliche auch, dass in vielen Bundesbehörden die Sensibilität für das Thema Korruption noch zu wünschen übrig lässt. So kritisierte die Leiterin der Transparency Arbeitsgruppe für Bundes- und Landesverwaltung, Gisela Rüß, gegenüber Zeit online, dass alle Ministerien zwar Korruptionsbeauftragte haben. Deren Vernetzung mit der Leitung der Ministerien sei jedoch kaum effektiv. Insbesondere dem Arbeitsministerium empfahl Rüß darüber hinaus, in korruptionsgefährdeten Bereichen verstärkt auf Personalrotationen zu setzen.

as |

Landeshauptstadt Nummer 2: Dresden führt Informationsfreiheit ein

Foto: Lothar Hermes

In Dresden ist am 6. Juli eine Informationsfreiheits-Satzung in Kraft getreten. Nach München ist Dresden damit die zweite Landeshauptstadt, die eine solche Satzung einführt. In fünf Bundesländern gibt es noch kein Informations- und Akteneinsichtsrecht; dort machen sich deshalb immer mehr Kommunen selbständig, um diesem Zustand abzuhelfen, indem sie lokale Informationsrechte einführen und ein „Gläsernes Rathaus“ schaffen. Die Dresdner SPD-Stadtratsfraktion hatte einen entsprechenden Antrag gestellt, und Anfang des Jahres hatte der Stadtrat Oberbürgermeisterin Helma Orosz per Beschluss damit beauftragt, eine „Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Landeshauptstadt Dresden“ auszuarbeiten. In der Beschluss-Vorlage zur Verabschiedung des daraufhin vorgelegten Entwurfs ist festgehalten, dass dieser sich an der Informationsfreiheits-Satzung der Landeshauptstadt München sowie am Informationsfreiheitsgesetz des Bundes orientiere. Gleichzeitig wird Skepsis deutlich, weil eine solche städtische Satzung weder rechtlich systemgerecht sei noch die Erwartungen der Einwohnerinnen und Einwohner erfüllen könne.
Bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stieß der vorgelegte Entwurf allerdings aus anderen Gründen auf Kritik. Ihrer Ansicht nach bleibt der Entwurf nicht nur hinter den aktuellen Entwicklungen, sondern selbst hinter der als Modell aufgeführten Münchner Satzung zurück. „Der Dresdner Entwurf ist geprägt von dem Bestreben, so viele und weite Ausnahmetatbestände wie möglich zu schaffen, die es der Verwaltung ermöglichen, die Informationsfreiheit einzuschränken. Eine Orientierung am derzeit als fortschrittlich eingestuften Hamburger Transparenzgesetz wäre dem Anliegen förderlicher gewesen“, heißt es in ihrem Änderungsantrag. Die von den Grünen vorgeschlagenen Änderungen zielten unter anderem darauf, nicht nur den Einwohnern von Dresden, sondern jeder Person den Zugang zu Informationen zu ermöglichen. Das Spektrum der offenzulegenden Informationen sollte erweitert werden und zum Beispiel auch Unternehmensdaten städtischer Beteiligungen wie Vergütungen und Nebenleistungen von Führungskräften umfassen, außerdem

Vergabeentscheidungen sowie Verträge der Daseinsvorsorge.
Als es im Juni im Stadtrat zur Abstimmung kam, zogen die Grünen ihren Änderungsantrag jedoch zurück und kündigten Stimmenthaltung an. So auch die Linke, denen der vorgelegte Entwurf ebenfalls nicht weit genug ging. Die CDU-Fraktion, die die Einführung einer Satzung zuerst ganz abgelehnt hatte, befand den vorgelegten Entwurf für gut, kündigte jedoch auch Enthaltung an. So kam es, dass die Satzung schließlich zwar ohne Gegenstimmen, aber mit 46 Enthaltungen und lediglich zwölf Ja-Stimmen beschlossen wurde. Die SPD stimmte geschlossen dafür, hinzu kamen vereinzelte Stimmen der FDP. Peter Lames, SPD-Fraktionschef, zeigte sich anschließend zufrieden: „Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir müssen jetzt dafür werben, dass die Möglichkeiten der Satzung bekannt und dann auch genutzt werden. Dann gilt es, die Erfahrungen auszuwerten und die Satzung auf dieser Grundlage fortzuentwickeln." *hm* |

Informationsfreiheit für Frankfurt a. M.

Auch die Stadt Frankfurt am Main bekommt eine Informationsfreiheits-Satzung. Eine Woche nach Dresden, am 28. Juni, hat auch die Stadtverordnetenversammlung der hessischen Stadt einen entsprechenden Beschluss gefasst. Bereits im Juli 2010 war per Beschluss der Auftrag an den Magistrat ergangen, eine Satzung auszuarbeiten. Ein entsprechender Entwurf wurde im Februar 2012 vorgelegt. SPD und Piraten befanden diesen für unzureichend und legten einen Änderungsantrag vor. Darin wurde der Magistrat aufgefordert, den Entwurf grundlegend zu überarbeiten und sich dabei am Berliner Informationsfreiheitsgesetz zu orientieren. Konkret forderten die beiden Oppositionsfraktionen, den Geltungsbereich zu erweitern und auch auf die Eigenbetriebe und städtische Stiftungen sowie auf Private zu erstrecken, die mit der Ausübung öffentlicher Daseinsvorsorge betraut sind. Gefordert wurde unter anderem auch, das Informationsrecht explizit als Jedermannsrecht zu gestalten. Die Antragstellung solle nicht nur schriftlich oder elektronisch, sondern auch mündlich erfolgen können. Statt der vorgeschriebenen kostengünstigsten Form der Informationsübermittlung sollten Antragsteller auch die Möglichkeit haben, Kopien in Papier- oder Datenform anzufordern. Die Bearbeitungsfrist von einem Monat erschien zu lange, vielmehr sollte die Entscheidung über einen Antrag unverzüglich erfolgen.
Der Änderungsantrag mit der umfangreichen Liste von Änderungsvorschlägen wurde in der Stadtverordnetenversammlung jedoch mehrheitlich abgelehnt. Unverändert beschlossen wurde sodann der vom Magistrat vorgelegte Entwurf, unter anderem mit den Stimmen von CDU, Grünen, FDP, Freien Wählern. Ablehnung kam von SPD, Linke und Piraten.
Obwohl bereits Ende Juni verabschiedet, war die Satzung vier Wochen später (Stand 30.7.2012) noch nicht im Amtsblatt der Stadt Frankfurt veröffentlicht und somit auch noch nicht in Kraft getreten. Wie das Rechtsamt der Stadt auf Nachfrage mitteilte, seien Unstimmigkeiten in der Frage der Zuständigkeit Ursache für diese Verzögerung. Vorerst müssen die Einwohnerinnen und Einwohner von Frankfurt also noch auf ihr Informationsrecht warten.
hm |

SPORT

Bestechungsskandal in der Formel 1

Nicht nur der Fußballweltverband FIFA, auch die Formel 1 hat ihren Bestechungsskandal. Die Korruptionsvorwürfe gehen an die Adresse des britischen Formel-1-Chefs Bernie Ecclestone, der laut Zeitungsberichten eine Anklage der Münchner Staatsanwaltschaft fürchten muss. Ecclestone verzichtete – vermutlich aus diesem Grund – am vorletzten Juliwochenende darauf, anlässlich des Formel-1-Rennens in Hockenheim nach Deutschland zu reisen. Ecclestones ehemaliger Geschäftspartner Gerhard Gribkowsky soll in der Woche vor dem Hockenheimer Rennen umfassend gegen ihn ausgesagt haben.
Gribkowsky hatte im Juni vor dem Münchner Landgericht gestanden, im Zuge des Verkaufs der Formel-1-Anteile der Bayerischen Landesbank an den heutigen Besitzer CVC von Ecclestone rund 44 Millionen Dollar Schmiergeld angenommen und das Geld nicht versteuert zu haben. Dafür wurde er zu achteinhalb Jahren Haft verurteilt. Zugleich stellte der Vorsitzende Richter in München fest, dass Ecclestone in diesem Deal die treibende Kraft gewesen sei.
Der Formel-1-Chef gab bei der Gribkowsky-Verhandlung die Millionenzahlungen zu, bestritt aber die Bestechungsvorwürfe und gab sich selbst als Erpressungsopfer aus. Gribkowsky habe ihm damit gedroht, den britischen Steuerbehörden Informationen zukommen zu lassen, die Ecclestone teuer zu stehen hätten kommen können. Zur besagten Zeit hatte die englische Steuerfahndung einen von Ecclestone kontrollierten Fonds überprüft.
Unabhängig von weiteren Ermittlungen oder gerichtlichen Entscheidungen weist Transparency Deutschland seit Jahren auf mangelnde Transparenz im Geschäftsgebaren der Formel 1 hin und hat im aktuellen Fall die an der Formel 1 beteiligten deutschen Firmen aufgefordert, ihr Engagement zu überdenken und Reformen einzuleiten. Mit seinen korporativen Mitgliedern Daimler AG und Allianz SE, selbst in der Formel 1 engagiert, ist Transparency Deutschland über die aktuellen Geschehnisse im Dialog.
Ulrike Spitz |

Foto: Klaus-Uwe Gerhardt / pixelio.de

GESUNDHEIT

Rechtsstaat kontra Rechtsbewusstsein

Kann es rechtens sein, dass Ärzte sich unterschiedlich verhalten dürfen, wenn sie als angestellte Ärzte in Krankenhäusern oder als niedergelassene Ärzte in Praxen arbeiten? Kann es wirklich rechtens sein, dass Pharmaunternehmen niedergelassene Ärzte für das Verschreiben ihrer Produkte mit einer Provision belohnen dürfen, was ihnen bei den Krankenhausärzten verboten ist? Kann es sein, dass das ärztliche Standesrecht einfach missachtet werden kann, wenn strafrechtlich keine gesetzliche Regelung vorliegt? Ja, das darf alles sein. Denn – so hat der Bundesgerichtshof am 22. Juni entschieden: „Der niedergelassene, für die vertragsärztliche Versorgung zugelassene Arzt handelt nämlich bei der Wahrnehmung der ihm gemäß Paragraph 73 Abs. 2 SGB V übertragenen Aufgaben, insbesondere bei der Verordnung von Arzneimitteln, weder als Amtsträger im Sinne des Paragraph 11 Abs. 1 Nr. 2 StGB noch als Beauftragter der gesetzlichen Krankenkassen im Sinne des Paragraph 299 StGB."

Damit wir Patienten das auch richtig verstehen: Wir können uns nicht darauf verlassen, dass wir die Medikamente erhalten, die die besten für uns sind, sondern wir bekommen womöglich Dinge verschrieben, für die unser Arzt von der Herstellerfirma Provision bezieht. Das ist ihm von der Ärztekammer standesrechtlich zwar untersagt, strafrechtlich aber ist er ein freier Unternehmer, und der darf so profitabel wirtschaften wie jede andere Branche.

Formaljuristisch mag das in Ordnung sein. Noch kennen wir die Urteilsbegründung nicht. Transparency Deutschland hat seit Jahren einen anderen Standpunkt vertreten: Korruption ist Korruption, ganz gleich in welcher Position ein Arzt seinen Beruf ausübt. Deshalb muss klar sein, dass nicht durch Bestechungsgeld Absatzströme gelenkt werden.

Jetzt sind drei Instanzen am Zuge: Die Ärztekammern müssen sicherstellen, dass die ihnen als Pflichtmitglieder angehörenden Ärzte das Standesrecht einhalten und bei Nicht-Einhaltung standesrechtlich bestraft werden. Das muss transparent geschehen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen müssen klarstellen, dass sie als „Fehlverhalten" auch Verstöße gegen das Standesrecht verstehen und dass sie es entsprechend ahnden. Auch sie müssen endlich Zahlen nennen, damit nicht die gesamte Ärzteschaft diffamiert wird. Schließlich der Bundesgesetzgeber: Er muss einen Straftatbestand Bestechung/Bestechlichkeit und Vorteilsannahme Vorteilsgewährung im geschäftlichen Verkehr zwischen niedergelassenen Ärzten und den Anbietern von Waren und Dienstleistungen im Gesundheitsmarkt schaffen.

Und was ist eigentlich, wenn Versicherte Ärzte schmieren, damit sie an Gutachten, Operationen, kostengünstigere Leistungen kommen? Darf das auch sein? *amy* |

WISSENSCHAFT

Plädoyer für eine unabhängige Wissenschaft

Durch die immer enger werdende Verzahnung zwischen Forschung und Wirtschaft verliert die Wissenschaft ihre Glaubwürdigkeit als unabhängiges, gesellschaftliches Medium. Diesen Vorwurf erhebt Wolfgang Wodarg, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland in einem Beitrag für die Juni-Ausgabe von Le Monde diplomatique.

Verantwortlich für diese Entwicklung macht Wodarg vor allem die Lissabon Strategie aus dem Jahr 2000. Mit den darin formulierten Zielen habe die Europäische Union Wissen „zu einem Instrument im internationalen Wettbewerb umfunktioniert."

Die Energiewirtschaft bestimme bereits seit Jahren die Energieforschung, der Schweizer Pharmakonzern Roche habe Studien zur Wirkung des Grippemedikaments Tamiflu zurückgehalten, um sich ein Milliardengeschäft nicht entgehen zu lassen. Diese und andere Fälle zeigen laut Wodarg beispielhaft, dass Forschungsthemen immer häufiger von Unternehmen und Finanziers diktiert werden. Besonders schädlich seien Kooperationsverträge dann, wenn sie wie im Falle der Hochschule Köln und dem Leverkusener Pharmakonzern Bayer geheim bleiben.

Über die entstehenden Interessenkonflikte schweigen sich Forscher und Universitäten regelmäßig aus. Dabei könne Wissenschaft „ihre Funktion in Staat und Wirtschaft nur erfüllen, wenn sie [...] ohne Ablenkung durch störende Kraftfelder, die Richtung anzeigt." Deshalb müssten die Interessenkonflikte offen diskutiert werden, wenn das Vertrauen in das Wissenschaftssystem zurück gewonnen werden soll.

Hoffnungen machen laut Wodarg Entwicklungen in den USA. Dort will die Regierung mit dem „Sunshine Act" strenge Transparenzregelungen für die Forschung durchsetzen. Zudem droht sie korrupten Wissenschaftlern mit empfindlichen Strafen. Auch in der Forschungsgemeinschaft selbst regt sich Widerstand. Ausdruck dafür sei die Commons-Bewegung, die Wissen als Allgemeingut betrachtet, nicht als von Unternehmen und Lobbyisten erkaufte Erkenntnis.

Der vollständig Artikel von Wolfgang Wodarg ist erschienen in: Le Monde diplomatique, Juni 2012: „Die Aufgabe der Wissenschaft", Seite 3. *as* |

Foto: Sabine Weiße / pixelio.de

Podiumsdiskussion zum Thema: „Zwischen Arkanum und Post-Privacy – Chancen und Grenzen von Transparenz“ bei der Mitgliederversammlung

Von Tobias Hecht

Transparency-Geschäftsführer Dr. Christian Humborg im Gespräch mit Dr. Thilo Weichert (links) und Michael Seemann (rechts).

Die Forderung nach Transparenz ist in aller Munde. Ist es ein Modewort oder haben wir es, bedingt durch das Internet, mit grundlegenden Änderungen zu tun? Gibt es einen Konflikt zwischen Transparenz- und Datenschutzforderungen? Bei der Vorabendveranstaltung zur Mitgliederversammlung am 16. Juni 2012 in Frankfurt am Main diskutierten der Landesdatenschutzbeauftragte aus Schleswig-Holstein, Dr. Thilo Weichert, und der Blogger Michael Seemann darüber, welche Herausforderungen sich für eine politische Kultur stellen, die sich zwischen einer gläsernen Gesellschaft (Post-Privacy) und Geheimniskrämerei (Arkanum) bewegt.

Für Transparency-Vorsitzende Edda Müller, die in die Diskussion einführte, ist die Frage nach dem richtigen Maß und Zweck von Transparenz entscheidend. Sie unterscheidet vier Zwecke von Transparenz:

- Transparenz zur Verhinderung von Missbrauch (politischer und wirtschaftlicher) Macht,
- Transparenz für mehr Partizipation und eine aktive Bürgergesellschaft,
- Transparenz für eine verbesserte Fähigkeit der Politik zur Problemlösung im Interesse der Gesamtgesellschaft und schließlich, aus alle dem resultierend,
- Transparenz für eine Stärkung der Demokratie und des Vertrauens in unsere politischen Institutionen.

Für Michael Seemann ist der Zweck von Transparenz uninteressant. Da mit der Informationstechnologie grundsätzlich ein Mehr an Transparenz möglich ist, müsse die Zukunft zeigen, ob dies gut oder schlecht sei. „Das Internet hat zu einem kommunikativen Kontrollverlust geführt.“ Wie eine Welt ohne geschützte Privatsphäre funktionieren kann, ist für ihn eine Zukunftsfrage. Dabei verursache der Versuch, durch gesetzliche Regelungen den neuen „anarchischen Strukturen“ Herr zu werden, den eigentlichen Schaden. Die Debatten seien „angstgetrieben“. Die Transformation des politischen Systems durch flexible und schnellere Instrumente politischer Partizipation sei jedoch Indiz für die selbst gewählte Entwicklungsrichtung der Gesellschaft.

Thilo Weichert wies demgegenüber auf die Gefahren der Post-Privacy hin, die in vielerlei Hinsicht durch individuellen „Exhibitionismus“ geprägt sei. Dieser sei aber nicht gesellschaftsfähig und stelle keinen gesellschaftlichen Fortschritt dar. Die Frage der Vertraulichkeit bleibe für eine Gesellschaft zentral. Schließlich sei die Diskussion um den Datenschutz insbesondere durch historische Erfahrungen hierzulande geprägt. Gesetze seien den neuen Gegebenheiten daher anzupassen. Auch Grundrechte könnten digital definiert werden.

Entsprechend unterschiedlich schätzten beide Diskutanten zum Beispiel die Rolle von Facebook im Arabischen Frühling ein. Seemann unterstrich die Zentralität des Netzwerks für die Organisation des Protests bis zur Bewegung auf dem Tahrir-Platz. Weichert meinte, dass das Internet ein Instrument von vielen gewesen sei. Zudem könnten soziale Netzwerke als Überwachungsinstrumente missbraucht werden.
Auch in den Fragen zur Anonymität im Internet und zur Informationsfreiheit gab es unterschiedliche Auffassungen. Seemann wies auf die Schwierigkeiten bei der Festlegung von „nicht-anonymen“ Bereichen im Internet und der Unterscheidung von privatem und öffentlichem Handeln von Funktionsträgern hin. Weichert erläuterte, dass die Strafverfolgung auch ohne Vorratsdatenspeicherung erfolgen könne.
Wie bedeutsam und kontrovers die Beziehung von Transparenz- und Datenschutzforderungen vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Gesellschaft ist, spiegelte sich auch in der regen Teilnahme an der Veranstaltung wider. Viele der rund 40 Mitglieder und Gäste stellten im Anschluss der Podiumsdiskussion Fragen. Vor allem die Sorge vor einem zunehmenden Verlust der geschützten Privatsphäre, welche „das Ergebnis jahrhundertelanger politischer Kämpfe“ ist, wurde deutlich.

Die Podiumsdiskussion, moderiert von Christian Humborg, war ein gelungener Auftakt für die Mitgliederversammlung. Viele Arbeitsgruppen und die Regionalgruppen kamen am Rande der Versammlung zusammen. Edda Müller präsentierte in ihrem Bericht wichtige Entwicklungen für den Verein und wies auf die vielen Aktivitäten von Transparency Deutschland im vergangenen Jahr hin. |

Die Podiumsdiskussion wurde aufgezeichnet und kann im Internet angesehen werden unter www.youtube.com/TransparencyDtl

Europäischer Integritätsbericht: Transparency fordert Reformen zur Stärkung der Antikorruptionspolitik in 25 untersuchten Ländern

Von Ricarda Bauch

Anfang Juni hat Transparency International den Europäischen Integritätsbericht veröffentlicht. Der Bericht basiert auf 25 nationalen Berichten, die zentrale öffentliche und private Institutionen auf ihre Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung und -bekämpfung untersuchen. Die Analyse zeigt, dass in allen Ländern Regelungslücken und Umsetzungsdefizite bestehen.

Am besten schneiden die Länder Dänemark, Norwegen und Schweden ab. Doch auch hier besteht Reformbedarf, zum Beispiel existieren in Schweden keine verbindlichen Regelungen zur Parteienfinanzierung. In Griechenland, Portugal und Spanien mangelt es vor allem an Sanktionsmöglichkeiten gegen Fehlverhalten und Korruption. Besorgniserregend sind die Entwicklungen in den neuen EU-Mitgliedstaaten. Die Fülle neuer Regelungen hat in Rumänien und Bulgarien nicht zu einem Verhaltenswandel geführt.

Das deutsche Integritätssystem wird insgesamt gut bis sehr gut bewertet, doch mangelt es an einem kohärenten Ansatz der Korruptionsbekämpfung. Von den 25 untersuchten Ländern haben nur Deutschland und die Tschechische Republik die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) nicht ratifiziert. Voraussetzung für die Ratifikation in Deutschland ist die Verschärfung des Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung. Sie ist eine von „84 Forderungen für eine integre Republik“, die im Nationalen Integritätsbericht Deutschland veröffentlicht wurden.

Laut Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, zeigt der Europäische Integritätsbericht, dass Deutschland nicht der Musterschüler Europas ist: „Ein Blick zu unseren europäischen Partnern täte uns gut. Beispielhaft und nachahmenswert sind zum Beispiel die Regelungen Lettlands für die Veröffentlichung von Parteispenden und Nebeneinkünften von Abgeordneten.“

Lesen Sie den vollständigen Bericht „Money, Politics and Power: Corruption Risks in Europe“ in englischer Sprache oder hören Sie einen Podcast in deutscher Sprache mit Finn Heinrich, Forschungsdirektor von Transparency International, auf www.nis.transparency.de. |

1) Parteienfinanzierung in Lettland

Spätestens 15 Tage nach Eingang einer Parteispende ist die Stelle für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung zu informieren. In einer online-Datenbank werden Empfänger, Herkunft, Höhe und Datum der Spende bekannt gegeben.

Stand in Deutschland: Parteispenden werden erst ab einer Höhe von 10.000 Euro veröffentlicht. Diese werden erst bis zu 18 Monate später veröffentlicht. Nur für Spenden über 50.000 Euro gilt eine unmittelbare Veröffentlichungspflicht.

2) Veröffentlichung von Nebeneinkünften in Lettland

In Lettland machen Abgeordnete und politische Beamte weitreichende Angaben zu ihrem Einkommen, Eigentum, Aktien und anderen Aktiva, Spareinlagen, finanziellen Transaktionen, Schulden und Krediten.

Stand in Deutschland: Die Höhe der Nebeneinkünfte von Bundestagsabgeordneten wird lediglich in drei Stufen (1.000–3.500 Euro; 3.500–7.000 Euro; über 7.000 Euro) veröffentlicht. Es bestehen keine Pflichten zur Veröffentlichung von Vermögen.

3) Informationsfreiheit in der Slowakei

Das Informationsfreiheitsgesetz der Slowakei gewährt Einzelpersonen und Organisationen das Recht auf Akteneinsicht innerhalb von zehn Tagen. Seit dem Jahr 2010 sind Verträge zu veröffentlichen, die von öffentlichem Interesse sind.

Stand in Deutschland: Die Bearbeitungsfrist für Anträge beträgt vier Wochen. Eine Veröffentlichung von Verträgen ist nur in einigen wenigen Ländergesetzen vorgesehen (Berlin, Bremen, demnächst Hamburg). Das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes schützt Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, ohne ein möglicherweise höherrangiges Informations-Interesse der Öffentlichkeit in Erwägung zu ziehen. In fünf Bundesländern gibt es noch überhaupt kein Informationsfreiheitsgesetz.

Banken, Hedgefonds und Casinos – Jacques Terray im Interview über Finance Watch

Foto: privat

Jacques Terray ist stellvertretender Vorsitzender von Transparency Frankreich und Mitglied im Vorstand von Transparency International. Seit letztem Jahr vertritt er Transparency International im Vorstand von Finance Watch. Wir haben Jacques Terray zu dieser Organisation befragt.

Welche Idee stand hinter der Gründung von Finance Watch?

Gegen Ende des Jahres 2010 schlugen drei Europaabgeordnete die Gründung eines Think Tank zur Finanzmarktregulierung vor, als Reaktion auf die weltweiten Finanzmarktkrisen der Jahre 2007 und 2009. Die Abgeordneten waren es leid, bei der Finanzmarktpolitik nur einem einzigen Lobbyisten gegenüber zu sitzen, der Bankenlobby, die stets sehr technisch argumentierte und keine Alternativen zu ihren eigenen Vorschlägen sah. Schließlich schlossen sich 80 weitere Abgeordnete der großen Parteien, rechts wie links, der Initiative an und sie baten die Zivilgesellschaft, die Gründung voranzutreiben: Gewerkschaften, Verbraucherorganisationen und entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen. Die neue Organisation sollte die EU-Institutionen forschungsbasiert und unabhängig bei den Finanzmarktreformen beraten und die Interessen von Verbrauchern (im Gegensatz zu den Anbietern) und Steuerzahlern (Finanzierer der Rettungspakete 2009) berücksichtigen.

Warum hat sich Transparency International von Beginn an beteiligt?

Über die Jahre hinweg hat Transparency Expertise zu verschiedenen Themen aufgebaut, die im Wesentlichen für den Ausbruch der Finanzmarktkrise 2007 verantwortlich waren: Regulatorische Vereinnahmung („regulatory capture“), Drehtüreffekte, Interessenkonflikte, Fehleinschätzung von Risiken und überzogene Vergütungen von Führungskräften und Händlern. Transparencys EU-Büro hat sich in verschiedenen Expertengruppen der EU-Institutionen zu diesen Themen eingebracht. Von unserem Engagement bei Finance Watch erhoffen wir uns ein besseres Verständnis des Umfeldes, in dem wir uns bewegen.

Was motiviert Sie persönlich, sich bei Finance Watch einzubringen?

Transparency Frankreich setzt sich gemeinsam mit einigen anderen Nichtregierungsorganisationen im Rahmen einer Allianz gegen Steueroasen und nicht-kooperative Staaten ein. In Zusammenarbeit mit der Financial Action Task Force (FATF) und der EU-Kommission engagiere ich mich außerdem im Bereich der Geldwäschebekämpfung und vor allem im Hinblick auf die Identifizierung von sogenannten wirtschaftlichen Eigentümern („beneficial owner“).

Was sind die Hauptthemen von Finance Watch?

Zunächst einmal beschäftigt sich Finance Watch mit Entwürfen von Richtlinien und Verordnungen der EU-Kommission: Wertpapierdienstleistungen und geregelte Märkte, Kapitalanforderungen an Banken, Regulierung von Ratingagenturen. Darüber hinaus befassen wir uns mit den allgemeinen Strukturen von Finanzmärkten, wie beispielsweise Schattenbanken oder der Trennung von Geschäfts- und Investmentbanken. Schließlich beschäftigt sich Finance Watch auch mit Themen, die für seine Mitgliedsorganisationen wichtig sind, wie zum Beispiel Nahrungsmittelspekulationen oder dem Hochfrequenzhandel.

Zurzeit agiert Finance Watch von Brüssel aus. Gibt es Pläne, Büros in anderen europäischen Hauptstädten zu eröffnen?

Als eine sehr junge Organisation muss Finance Watch mit Bedacht wachsen. Langfristig gesehen könnte die Eröffnung weiterer Büros vernünftig sein.

Wie sieht ein Finanzmarkt aus, der der Gesellschaft zugute kommt?

Banken sind ein unentbehrlicher Teil unseres Wirtschaftslebens: sie stellen Kapital für wertschöpfende Aktivitäten, sie verwalten Kundeneinlagen und kümmern sich um Zahlungsdienste. Als Belohnung dafür erhalten sie staatliche Garantien für ihre Einlagen. Einige Banken wurden allerdings zu groß, als dass ihr Scheitern hätte verkraftet werden können („too big to fail“). Dementsprechend mussten einige von ihnen in den Jahren 2008 und 2009 staatlich gerettet werden, mitunter trotz groben Missmanagements. Volkswirtschaften benötigen keine Hedgefonds, die sich aufführen, als wären sie im Casino, unterstützt von Banken. Hedging kann sinnvoll sein, um sich gegen Risiken der Realwirtschaft abzusichern, wie zum Beispiel das Wetter. Es ist jedoch dann nicht mehr sinnvoll, wenn diese Geschäfte das Zehnfache (oder mehr) der Realwirtschaft ausmachen. Finance Watch fordert daher, dass „too big banks“ aufgeteilt werden. Eine staatliche Garantie der Einlagen sollte es nur für Banken geben, die unerlässlich für die Wirtschaft sind, abgetrennt von ihrem Investmentbankgeschäft. |

Die Fragen stellte Christian Humborg. Übersetzung: Mona Bleier

Weitere Informationen und Publikationen von Finance Watch: www.finance-watch.org

Etappensieg auf Informationszugang bei Anwendungsbeobachtungen

Von Anke Martiny

Seit Jahren bemüht sich Transparency Deutschland darum, korrekte Informationen zu den Anwendungsbeobachtungen zu erhalten, die auf Betreiben der pharmazeutischen Hersteller durch – meist niedergelassene – Ärzte an Patienten durchgeführt werden. Es wird geschätzt, dass an diesen Beobachtungen, deren wissenschaftlicher Nutzen umstritten ist, Apotheken und Ärzte jeweils eine Milliarde Euro jährlich verdienen. Diese Schätzung beruht auf einer Untersuchung in Hessen im Jahr 2008, über die im Fernsehen berichtet worden war. Die für Hessen ermittelten Zahlen waren damals auf das Bundesgebiet hochgerechnet worden. Um diesen Betrag könnten sich die Versichertenbeiträge verringern, wenn Anwendungsbeobachtungen verboten würden. Nachweisbar ist, dass sich durch Anwendungsbeobachtungen der Absatz des jeweiligen Medikaments schlagartig steigert.

Die Hersteller müssen nach Paragraph 68 Arzneimittelgesetz die Dauer der Anwendungsbeobachtung, die verschriebenen Medikamente, die Anzahl der betroffenen Patienten, die Anzahl der verschreibenden Ärzte und die Höhe der an sie gezahlten Honorare an die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) sowie das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und den GKV Spitzenverband der Krankenkassen melden. Transparency hat im vergangenen Jahr alle drei Organisationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes um die entsprechenden Auskünfte ersucht. Sie sind nur sehr lückenhaft beziehungsweise gar nicht gegeben worden; Akteneinsicht wurde nicht gewährt. Daraufhin hat Transparency Deutschland die Kassenärztliche Bundesvereinigung verklagt.

Das Verwaltungsgericht Berlin hat der Klage jetzt stattgegeben (Aktenzeichen 2 K 177.11). Bei der mündlichen Verhandlung am 1. Juni 2012 wurde der Anspruch auf Zugang zu den Informationen bestätigt. Dies hatte schon der Informationsfreiheitsbeauftragte des Bundes so gesehen. Die KBV hat sich somit vergeblich auf das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand berufen. Das Verwaltungsgericht hat die KBV zur Herausgabe der bei ihr gesammelten Daten verurteilt. Inzwischen liegt das Urteil vor. Eine Berufung wurde abgelehnt. Man darf gespannt sein, ob die beiden anderen Organisationen daraus Konsequenzen ziehen werden oder ob neuerliche Klagen notwendig sein werden. Die Transparency-Arbeitsgruppe Gesundheit, die das Verfahren in Gang gesetzt hatte, ist stolz auf ihren Erfolg. Zur Auswertung der Daten liegt nun viel Arbeit vor ihr. |

IMPRESSUM

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.
Verantwortlich: Dr. Anke Martiny
Kontakt: amartiny@transparency.de

Redaktion: redaktion@transparency.de
Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer
Editorial: Dr. Anke Martiny
Themenschwerpunkt dieser Ausgabe: Maria Schröder und Dorthe Siegmund
Nachrichten, Berichte, Kurzmeldungen: Anja Schöne (as) (verantwortlich), Robert Fröhlich (rf), Heike Mayer (hm), Maria Schröder (ms), Dorthe Siegmund (ds)
Über Transparency: Ricarda Bauch (rb)
Rezensionen: Dr. Christian Humborg (ch)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder.

Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin
Tel: 030/ 5498 98-0
Fax: 030/ 5498 98-22
Mail: office@transparency.de
www.transparency.de

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption durch Ihren Förderbeitrag oder Ihre Spende!
HypoVereinsbank Berlin
BLZ 100 208 90
Konto 56 11 769

ISSN: 1864-9068

Layout: Julia Bartsch
Druck: Umweltdruckerei Hannover
Papier: Circle Matt White, 100% Recyclingpapier
Auflage: 1.400

Besuchen Sie uns bei Facebook!
www.facebook.com/TransparencyDeutschland

Folgen Sie uns bei Twitter!
@transparency_de

Abonnieren Sie unseren RSS-Feed!

Kennen Sie schon unseren Podcast?

Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Das Hamburgische Transparenzgesetz entstand schnell, kooperativ und jugendlich dynamisch

Von Helena Peltonen

Foto: Maria Feck

In zehn Monaten ein neues Gesetz

Es war der 13. Juni 2012, als die Hamburgische Bürgerschaft einstimmig das neue Transparenzgesetz verabschiedete. Gerade einmal zehn Monate vorher, im August 2011, hatten wir erstmalig in der Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein über die Volksinitiative gesprochen, die Mehr Demokratie e.V. an uns herangetragen hatte. Es dauerte ein Weilchen, bis sich Transparency Deutschland selbst im Klaren darüber war, dass wir uns dafür einsetzen wollen – ja, geradezu müssen. Gemeinsam mit Mehr Demokratie e.V. und dem Chaos Computer Club Hamburg wurde dann die Volksinitiative „Transparenz schafft Vertrauen“ am 28. Oktober im Rathaus angemeldet.

Wie es die Hamburger Volksgesetzgebung vorsieht, waren zunächst 10.000 Unterschriften in sechs Monaten zu sammeln, um bei der Politik Gehör zu finden. Uns genügten jedoch sechs Wochen, weil wir ein verständliches Anliegen vertraten. Am 9. Dezember, dem internationalen Anti-Korruptionstag, übergaben wir pressewirksam mehr als 15.000 Unterschriften. Dies machte der Hamburger Parteienlandschaft überzeugend klar, dass wir zur richtigen Zeit am richtigen Thema waren. So zeigten sich Bürgerschaft und Verwaltung auch recht bald gesprächsbereit, wohl auch, weil wir genug Mittel hatten, das Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid durchzubringen.

Nach einer öffentlichen Anhörung mit namhaften Experten hat der folgende Meinungsaustausch über den Gesetzentwurf immer deutlicher gemacht, dass unser Anliegen auf viel Zustimmung traf und dass sich die Kritik nur auf Details beschränkte. Dies gab den Startschuss für die letzte Phase mit intensiven Verhandlungen mit der Mehrheitsfraktion in der Bürgerschaft, in denen um so manche Formulierung hart gerungen wurde. Aber zunehmend bekamen wir das Gefühl, dass wir es in der Sache nicht mehr mit Widersachern, sondern mit Mitkämpfern zu tun hatten, die auf jeden Fall weitere Unterschriftensammlungen verhindern wollten.

Als uns dann die SPD-Fraktion eröffnete, dass sie eine fraktionsübergreifende Zustimmung der Bürgerschaft anstrebt, war das Ziel eigentlich erreicht. Dass es am Ende wirklich ein einstimmiges Ergebnis wurde, hat uns dann doch überrascht.

Gute Kooperation

Nicht nur das richtige Thema zur richtigen Zeit, sondern die hervorragende Kooperation aller Beteiligten hat den Erfolg ausgemacht. Das begann mit den richtigen Gründungspartnern: Mehr Demokratie e.V. als erste Adresse für zeitgemäße Weiterentwicklung der Demokratie, der Chaos Computer Club als etablierte Organisation für IT-Expertise und Transparency Deutschland als die Institution für Korruptionsbekämpfung. So waren die entscheidenden Aspekte des Gesetzes überzeugend vertreten. Jeder Partner brachte seine spezifischen Stärken ein und hatte großen Respekt vor der Kompetenz seiner Partner. Es war so immer möglich sich gegenseitig zu vertreten, und die Kooperation war durchweg effizient, unverkrampft und frei von jeglichem Geltungsbedürfnis. Auf dieser harmonischen Basis wurde die Grundlage für ein Bündnis gelegt, das aus einer Vielzahl von Organisationen und Parteien bestand.

Jugend mit entscheidenden Beiträgen

Besonders wohltuend war bei dieser Kampagne die gemeinsame Arbeit von jung und alt. Die jungen Akteure aus den Organisationen haben einen enormen Einsatz gebracht, große Flexibilität in jeder Hinsicht bewiesen und hohe Qualität in Organisation und Kommunikation gezeigt. Auch komplexe Sachverhalte wurden schnell auf den Punkt gebracht und im Team abgestimmt. Gewichtige Minderheitsmeinungen wurden abgearbeitet, aber nie unterdrückt.

Ich habe bewundert, wie reibungslos (nicht mühelos!) Flyer und Plakate entworfen, produziert, auf Träger geklebt und in der ganzen Stadt aufgestellt sowie Podiumsdiskussionen organisiert wurden. Die Virtuosität im Umgang mit der Technik, angefangen von Online-Protokollen, über transparente Wiki-Seiten für die Entwicklung des Gesetzes bis zum kontinuierlichen Bloggen, Twittern und Mailen, um das Bündnis zusammen und die Öffentlichkeit informiert zu halten. All das unter hohem Zeitdruck und dennoch stets mit der notwendigen Präzision.

So haben wir mit der Erfolgsfeier am 22. Juni 2012 einen ersten Schlusspunkt gesetzt: Mit Live-Musik, Fußball und Buffet haben wir das Transparenzgesetz und uns selbst gefeiert – und die Hamburger Politiker, die mitgewirkt haben, waren dabei.

Die vergangenen Monate bleiben für alle Beteiligten in angenehmer Erinnerung und stärken die Lust, gemeinsam am Thema zu bleiben, um die Etablierung des Gesetzes zu begleiten und seine Vorteile herauszuarbeiten. |

Helena Peltonen ist Mitglied der Transparency Regionalgruppe Hamburg / Schleswig-Holstein

Der Beirat stellt sich vor: Dietmar Hexel

Foto: DGB/Franka Bruns

Dietmar Hexel ist Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und dort unter anderem zuständig für Industrie-, Dienstleistungs- und Strukturpolitik, für die Energie- und Umweltpolitik sowie für die Mitbestimmungspolitik, Corporate Governance und Corporate Social Responsibility. Seit 2002 gehört Dietmar Hexel dem Geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB an.

Welches ist nach Ihrer Meinung die wichtigste Schnittstelle bei der Arbeit des DGB und der Korruptionsbekämpfung und -prävention durch Transparency International?

Korruption ist juristisch ein klarer Straftatbestand und gleichzeitig gesellschaftlich ein Verstoß gegen die Fairness. In letzterem entspringt sie damit demselben Geist wie prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Missbrauch der Leiharbeit und von Werkverträgen oder der gesponserten Gründung von genehmen Betriebsräten. Gerechtigkeit und Fairness zu schaffen ist also auf vielen Feldern erforderlich. Hier liegt die Schnittstelle zur Korruptionsbekämpfung und -prävention: Transparenz, demokratische Entscheidungen durch Beteiligung, keine Bereicherung durch Ausbeutung.

Halten Sie das Bewusstsein in der Arbeitnehmerschaft über die Verbreitung von Korruption in der Wirtschaft für ausreichend ausgeprägt?

Korruption ist in der Mitgliedschaft der Gewerkschaften nicht akzeptiert. Die IG Metall hat zum Beispiel schwer unter den Skandalen der Scheingewerkschaft AUB gelitten. Ausgehend von den Großunternehmen werden die Themen Korruptionsbekämpfung, Compliance und Whistleblowing auch für Betriebsräte und Arbeitnehmervertreter/innen im mitbestimmten Aufsichtsrat immer wichtiger. Allerdings ist die Anzahl von Betriebsvereinbarungen zum Thema „Whistleblowing“ bislang noch zu gering. Beschwerden über den Arbeitgeber können in Deutschland immer noch zur fristlosen Kündigung führen.

Ist es richtig, dass immer noch eine Haltung verbreitet ist: Gegen Korruption ist kein Kraut gewachsen, da kann man nichts machen?

In den Gewerkschaften ist diese Haltung nicht verbreitet. Jeder kann etwas tun, indem er selbst für sich verantwortlich ist, Missbrauch aufdeckt und den Anfängen wehrt. Diese Haltung wünsche ich mir auch in jeder Managementetage. Auch die aktuelle Diskussion um Compliance zeigt, dass Korruption kein Kavaliersdelikt ist.

Wie steht es mit der Akzeptanz von Whistleblowing?

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen jede Aktivität, die den Schutz von Hinweisgebern vor allem im Beschäftigungsverhältnis verbessert. Daran besteht auch ein allgemeines gesellschaftliches Interesse. Denn mehr als die Hälfte wirtschaftskrimineller Taten und Verstöße gegen Schutzvorschriften sind durch Anzeigen von Beschäftigten aufgedeckt worden.

Es ist nötig, dass Beschäftigte, die Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften bei öffentlichen Stellen anzeigen, wirksam vor Sanktionen geschützt werden. Niemand darf Angst vor einer Abmahnung oder Kündigung haben. Das Kündigungsschutzgesetz muss hier geändert werden. Natürlich ist stets eine innerbetriebliche Klärung vorzuziehen, wenn das über einen Betriebsrat oder eine neu geschaffene Stelle wie einen Ombudsman möglich ist. Aber jeder Arbeitnehmer muss auch staatliche Stellen informieren können, ohne Angst zu haben.

Umgekehrt darf es aber keine „Pflicht zum Whistleblowing“ geben. Der Bespitzelung und Denunziation von Beschäftigten wäre sonst Tür und Tor geöffnet. Hier eine Balance zu finden, ist für Betriebsräte sicherlich nicht einfach. Durch die Gewerkschaften sowie die Hans-Böckler-Stiftung werden jedoch eine ganze Reihe von Handlungs- und Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt.

Untersuchungen zeigen, dass Korruptionsdelikte weniger aus Not, Armut und Zwangssituationen als aus Geld- und Machtgier verübt werden. Hat die Gewerkschaftsbewegung hier besondere Aufgaben?

Natürlich! Die Gewerkschaften sind Selbsthilfeorganisationen gegen die Gier und für soziale Gerechtigkeit. Korruption dulden wir nicht. Ein schwerer Verstoß gegen Recht und Gesetz sowie Compliance-Regeln ist für ein Unternehmen existenzbedrohend. Der Aufsichtsrat muss den Vorstand beziehungsweise die Geschäftsführung dahingehend überwachen, dass diese ein angemessenes System eingerichtet hat, das Rechts- und Regelverstöße im Unternehmen verhindert oder zumindest erschwert. Diese Verantwortung gilt auch für die Gewerkschaftsvertreter/innen im mitbestimmenden Aufsichtsrat. Korruption hat vor allem dort leichtes Spiel, wo kleine, abgeschottete und homogene Kreise von Entscheidern unter sich agieren. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer/innen hat hier eine wichtige korruptionspräventive Funktion. Sie erweitert im Aufsichtsrat den Kreis der Entscheidungsträger/innen und trägt durch die Einbeziehung von betrieblichen Arbeitnehmervertreter/innen und außerbetrieblichen Gewerkschaftsvertreter/innen zu einer Diversität in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates bei. |

Die Fragen stellte Anke Martiny.

REZENSIONEN

Berlin: Erich Schmidt Verlag
ISBN 978-3-503-13673-5
522 Seiten. 79,95 Euro

Oliver Bungartz: Handbuch Interne Kontrollsysteme (IKS)

Steuerung und Überwachung von Unternehmen

Mit der dritten Auflage seines Buches gibt der Autor nicht nur Betriebswirten und Juristen einen umfassenden Überblick über die Zusammenhänge von Risikomanagement und Kontrollsystemen in der Theorie, sondern veranschaulicht in verständlicher Art und Weise auch die Anforderungen an funktionierende Interne Kontrollsysteme in der betrieblichen Praxis.
Durch die Gliederung in fünf in sich geschlossene Kapitel hat der Leser die Möglichkeit, spezifische Themenbereiche einzeln zu betrachten, ohne dass eine Lektüre der anderen, vorhergehenden Kapitel vorausgesetzt wird. Darüber hinaus werden sämtliche im Buch behandelte Prozesse durchgängig unter folgenden Aspekten beschrieben: Allgemeine Informationen, Risiko-Kontroll-Matrix, Fraud-Indikatoren, Kennzahlen.
Neben den rechtlichen Grundlagen in Deutschland sind auch relevante Regelungen in Österreich und der Schweiz aufgeführt. Dies macht das Werk zu einem hilfreichen Handbuch, das in geeigneter Weise Antworten auch auf detaillierte Fragestellungen zu einzelnen Komponenten und (Teil-)Prozessen innerhalb von Internen Kontrollsystemen im deutschsprachigen Raum bietet.
Oliver Bungartz blickt über den Tellerrand hinaus und beschreibt neben spezifischen Merkmalen und dem Nutzen von Internen Kontrollsystemen und deren Komponenten auch die Grenzen dessen, was ein Kontrollsystem leisten kann. Eben dies unterscheidet dieses Handbuch von anderen Büchern zum Thema.
Die Stärke dieses Werkes liegt eindeutig darin, dass es für Leser mit völlig unterschiedlichen Ansprüchen und Erwartungen gleichermaßen geeignet ist. So finden zum einen diejenigen, die sich im Rahmen von Studium oder Beruf einen ersten Überblick über das breite Spektrum von Internen Kontrollsystemen und Risikomanagement verschaffen wollen, ausführliche Informationen. Zum anderen werden hilfreiche Antworten auf Fragen derjenigen, die sich innerhalb eines Unternehmens ganz konkret mit Detailfragen der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur betrieblichen Steuerung und Überwachung beschäftigen, geliefert. Für alle, die an dem Thema systematische, betriebliche Kontrolle interessiert sind, ist dieses Buch eine lohnenswerte Anschaffung.

Nicole Perez |

Baden-Baden: Nomos 2011
ISBN 978-3-8329-6313-2
827 Seiten. 169 Euro

Dennis Bock: Criminal Compliance

Auf über 800 Seiten setzt sich Dennis Bock mit „Criminal Compliance“ auseinander. Es handelt sich um seine Habilitationsschrift an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Kiel. Dennis Bock wurde in Kiel promoviert, hat sich dort habilitiert und ist dort jetzt Strafrechtsprofessor.

Der Lektüre des Buches ist es nicht förderlich, dass es keine Einleitung gibt und damit auch keine einordnende Beschreibung der Struktur des Buches. Einzig der Untertitel der Arbeit „Strafrechtlich gebotene Aufsicht in Unternehmen - zugleich ein Beitrag zu den Grenzen strafrechtlicher Steuerung der Unternehmensführung“ verrät etwas von der Zielsetzung des Autors.

Bock definiert „Criminal Compliance“ als „Befolgung aller strafrechtlichen Pflichten“ (S. 21). Dabei zählt er das Ordnungswidrigkeitenrecht zum Strafrecht im weiteren Sinne. Die Norm des § 130 OWiG, in dem die Aufsichts-

pflicht im Unternehmen geregelt wird, nimmt daher auch eine zentrale Rolle ein.

Der gesamte erste Teil des fünfteiligen Buches liest sich als Streitschrift, das Strafrecht nicht zu überfrachten, nicht zu viel von diesem Instrument zu erwarten und vor allem, das Instrument sehr vorsichtig einzusetzen und im Hinblick auf Unternehmen und ihre Aufsicht am besten lieber fast gar nicht. Der Autor kritisiert, wenn Strafrecht zur Verhaltensänderung eingesetzt würde (S. 139). Er geißelt Compliance-Pflichten als „investitions- und damit innovationshemmend" (S. 236). Verwundert reibt man sich die Augen, wenn es um das Thema Korruption geht: „Geldwerte Leistungen an Amtsträger sind erstens üblich und zweitens betriebswirtschaftlich rational" (S. 165). Bei der Lektüre hofft man inständig, dass die vorgetragenen Gedanken nicht die herrschende Meinung der Strafrechtslehre in Deutschland wiedergeben.

Gegen Ende des zweiten Teils wird die Frage erörtert, ob ein Verbandsstrafrecht in Deutschland eingeführt werden soll. Wenig überraschend sieht der Autor dies kritisch. Gleichwohl konzediert er, dass nach herrschender Meinung die dogmatischen Einwände für überwindbar gehalten werden. Er verweist darauf, dass die Verbandsstrafe dem deutschen Recht nicht fremd sei und es bei Friedrich II. die kollektive Verantwortlichkeit von Städten und Gemeinden gegeben habe.

Für Praktiker ist der vierte Teil am ergiebigsten, da hier die Bausteine der Implementierung hinreichender Criminal Compliance erläutert werden. Es überrascht, die Anforderungen an Compliance-Abteilung und Compliance Officer erst im letzten Abschnitt dieses Teils zu finden. Bock verweist auf die „Inpflichtnahme des Gesetzgebers, dessen Aufgabe es ist, die vagen rechtlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Unternehmensaufsicht entweder operabel zu machen oder unterlassene Aufsicht zu entkriminalisieren" (S. 583). Da Letzteres keine wirkliche Alternative ist, zeigt sich einmal mehr, dass Mindeststandards für den Aufbau von Compliancemanagementsystemen vorzugeben sind, die allen Rechtsformen der Wirtschaft angepasst sind.

Wer nicht das ganze Buch lesen will, kann sich auf den fünften Teil konzentrieren. Darin werden die Ergebnisse auf 29 Seiten zusammengefasst, und der Autor macht aus seinen rechtspolitischen Grundüberzeugungen auch hier keinen Hehl: „Das (Wirtschafts)Strafrecht lässt nicht die Großen laufen und hängt die Kleinen. Unklar ist schon, wann man ein ‚Kleiner', wann ein ‚Großer' ist. Gegenteilige Äußerungen im Schrifttum sind oft sozialkritisch motiviert, wenn nicht teilweise sogar von antikapitalistischen Ressentiments angetrieben" (S. 766).

Christian Humborg |

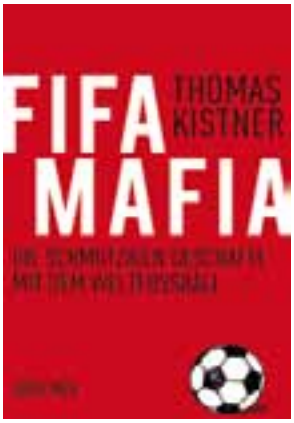

München: Droemer Verlag 2012
ISBN 978-3-426-27586-3
432 Seiten. 19,99 Euro

Thomas Kistner: FIFA Mafia

Die schmutzigen Geschäfte mit dem Weltfußball

Wer seit Jahren die kritische Berichterstattung über den Weltfußball-Verband FIFA verfolgt, kann eigentlich nicht überrascht sein vom Inhalt dieses Buchs. Dennoch raubt es selbst dem aufgeklärten und dadurch sich abgebrüht geglaubten Leser an manchen Stellen fast den Atem. Thomas Kistner, Sportredakteur der Süddeutschen Zeitung, arbeitet die Ära des Joseph S. Blatter bei der FIFA auf und in dieser geballten Masse bekommen die Ungeheuerlichkeiten noch einmal ein ganz anderes Gewicht, als wenn man in der Tageszeitung immer wieder Artikel über einzelne Verfehlungen und Affären liest.

Mittlerweile gibt es genügend gerichtsfeste Fakten über die Machenschaften, zum Beispiel im Fall des längst in Konkurs gegangenen Sportrechtehändlers ISL. Blatter jedoch sitzt nach wie vor fest im Sattel seiner FIFA, die er seit 1998 als Präsident führt und der er davor viele Jahre als Generalsekretär diente. Kistner beschreibt auf vielen Seiten das Herauswinden des Schweizers aus allen noch so unentrinnbar wirkenden Schwierigkeiten.

Dabei geht es um nicht weniger als um Misswirtschaft, Korruption und Bestechung, was der Autor sorgfältig Fall für Fall auflistet. Kritische Geister aus der „Familie", wie Blatter seinen Verband gerne nennt, wagen sich immer nur vorübergehend aus der Deckung, meist so lange, bis es um ihre eigenen Interessen geht. Denn sie werden postwendend vom Herrn des Fußballs abgestraft, sei es durch den Entzug wichtiger Kommissions-Ämter oder dem Verlust der Mehrheit bei der Vergabe einer Fußball-WM. Bei seinen Getreuen gibt sich Blatter als Gönner – reichhaltige finanzielle Gaben schaffen vor allem bei kleinen Verbänden langjährige Dankbarkeit.
Das Buch ist ein Lehrstück über das Beziehungsgeflecht des Sports, das selbst vor der großen Politik und dem staatlichen Recht nicht Halt macht. „Die Anbiederung der Mächtigen

an die FIFA ist unauflöslich“ schreibt der Autor auf Seite 173. Explizit würdigt er hingegen die Haltung von Transparency International. Um Mitwirkung in der Aufarbeitung der aktuellen Korruptionskrise gebeten, hat Transparency der FIFA eine Absage erteilt. Als klar war, dass die FIFA ihre Governance-Kommission nach eigenem Gutdünken zusammenstellt und keinesfalls daran denkt, die Sünden der Vergangenheit aufzuarbeiten, lehnte Transparency dankend ab (Seite 365 ff).

Kistners Buch ist eine beeindruckende Sammlung von kleinen und großen Verfehlungen, von Abhängigkeiten und Misswirtschaft, von Korruption und Reinwaschung aus 20 Jahren Recherche. Eine spannende Lektüre für alle, die nicht nur das Resultat oder der Spielzug auf dem Platz interessiert, sondern die Verflechtungen derer, die im Hintergrund die vordergründig so schöne Welt des Fußballs organisieren.

Ulrike Spitz |

Bielefeld: transcript Verlag 2012
ISBN 978-3-8376-1977-5
200 Seiten. 18,80 Euro

Werner Rügemer: Ratingagenturen.

Einblicke in die Kapitalmacht der Gegenwart

Beim Lesen des Buches wird schnell klar, dass der Autor, der als Journalist und Berater tätig ist, auf Grauzonen wenig Wert legt und sehr klare Positionen bevorzugt. Anfangs war ich daher eher skeptisch, ob er die für mich wichtigsten Fragen befriedigend beantworten würde: Wer sind die Ratingagenturen, wie arbeiten sie und wie ist ihre Arbeit zu beurteilen?

Das Buch befasst sich mit Standard & Poor, Moody‘s und Fitch, die drei größten Ratingagenturen, die zusammen über 95 Prozent des Weltmarkts ihrer Branche abdecken. Werner Rügemer zeigt, dass in großem Maße wichtige Finanzakteure zumindest indirekt Eigentümer dieser Agenturen sind.
Interessant ist, dass diejenigen für das Rating bezahlen, für die es angefertigt wird (vorwiegend Emittenten von Finanzprodukten). Eigentlich sollte das Rating dem Investor die Risikoeinschätzung ermöglichen. Zusätzlich problematisch wird es dadurch, dass die Agenturen auch andere Dienstleistungen wie Beratung zum Risikomanagement und Marktanalysen verkaufen. Dann ist natürlich die Frage erlaubt: Wird das Produkt eines guten Beratungskunden schlecht bewertet? Die Agenturen weigern sich, ihre Verfahren zur Erstellung der Ratings offen zu legen, was von der Börsenaufsicht in den USA und bisher auch von Gerichten akzeptiert wurde. Damit seien die Agenturen de facto von einer Haftung für ihre Ratings befreit. Laut Werner Rügemer sind Ratings demnach keine objektiven Bewertungen, sondern einseitige, strategiebedingte Instrumente mächtiger Finanzakteure.
Was verleiht den Agenturen ihre Macht? Sie erfüllen ohne Zweifel ein Bedürfnis, Arbeit (und meines Erachtens auch Verantwortung) zu delegieren. Im Laufe der Zeit haben Ratings dann auch Einzug in (gesetzliche) Regelwerke gehalten. Zum Beispiel darf die Europäische Zentralbank EZB nur Sicherheiten mit einem Mindestrating akzeptieren. De facto erfüllen diese privaten Unternehmen fast schon hoheitliche Aufgaben ohne eine angemessene Regulierung.

Seit Ende des letzten Jahrhunderts werden auch Staaten und Kommunen bewertet. Hieran hat sich im Verlauf der Eurokrise ein Konflikt entzündet, weil schlechtere Ratings als „self fulfilling prophecy“ zu höheren Zinsen führen und damit die Schuldenkrise verschärfen. Werner Rügemer zufolge betreiben die Agenturen hier neoliberale Politik im Interesse ihrer Eigentümer.

Aus Sicht des Autors bestehen erhebliche Interessenkonflikte bei der Arbeit der Ratingagenturen. Der Autor plädiert für die Rücknahme ihrer quasi-gesetzlichen Funktion und mahnt das Prinzip der persönlichen Verantwortung an. Diese Auffassung teile ich uneingeschränkt; angesichts der immensen Bedeutung von Ratings ist aber auch ein allgemein akzeptierter und gerichtlich überprüfbarer Vorgehensstandard wie in der Wirtschaftsprüfung überfällig.

Das Buch ist informativ und lesbar geschrieben. Es beantwortet umfassend die anfangs gestellten Fragen, allerdings hat sich angesichts fehlender Graustufen bei der Beurteilung bei mir ein Misstrauen eingestellt, ob alle Aussagen so vertrauenswürdig sind. Das ist schade. Insgesamt eine lohnende Lektüre, auch wenn oder gerade weil man sich möglicherweise hin und wieder über den Autor ärgert.

Stefan Calvi |

TRANSPARENCY INTERNATIONAL
Deutschland e.V.

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption durch Ihren Förderbeitrag oder Ihre Spende!
HypoVereinsbank Berlin
BLZ 100 208 90 | Konto 56 11 769

An Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44
D-10119 Berlin

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

☐ durch eine einmalige Spende von ..... Euro

☐ als Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von ..... Euro monatlich / jährlich

☐ Herr ☐ Frau .....
Titel

.....
Name, Vorname

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Ort

.....
Telefon Fax

.....
E-Mail

Meine Spende / mein Förderbeitrag kann – widerruflich – im Lastschriftverfahren von folgendem Konto abgebucht werden:

.....
Geldinstitut

.....
Konto-Nr. BLZ

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

www.transparency.de